



gesundes unternehmen



Bunter Betrieb

So gelingt die Integration
von Menschen aus
unterschiedlichen
Gesellschaftsgruppen

→ **Ab Seite 4**

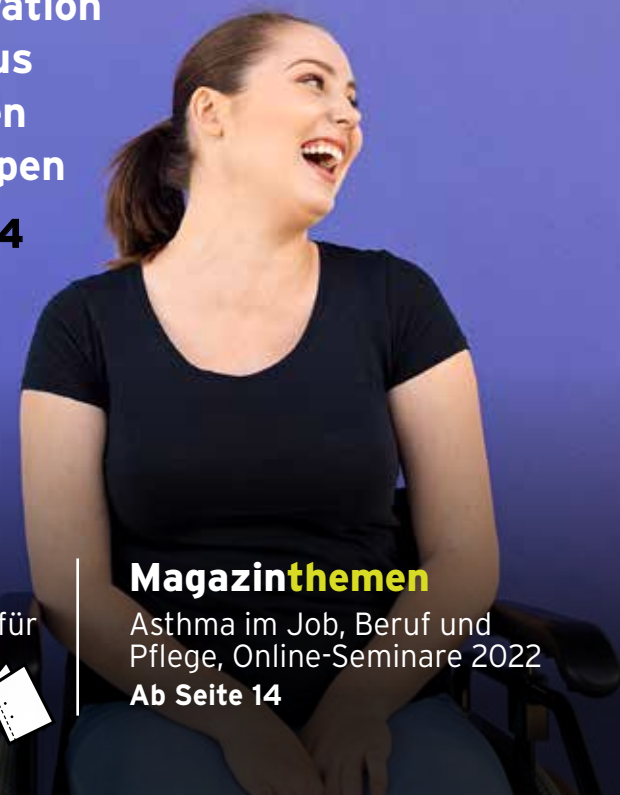


Beiträge 2022

Rechengrößen und Beitragssätze
in der Sozialversicherung
Heftmitte

personal wissen

Aktuelle Fachinformationen für
das Personal- & Lohnbüro
Seite 17



Magazinthemen

Asthma im Job, Beruf und
Pflege, Online-Seminare 2022
Ab Seite 14

gesundes **unternehmen** –
das Arbeitgebermagazin der AOK –
Die Gesundheitskasse

Herausgeber:
AOK Niedersachsen,
Hildesheimer Straße 273, 30519 Hannover
Internet: aok-niedersachsen.de
E-Mail: aok.service@nds.aok.de

Verlag und Redaktion:
CW Haarfeld GmbH,
Robert-Bosch-Straße 6, 50354 Hürth
Internet: cwh.de
Tel.: 0800 888-5440, Fax: 0800 888-5445,
E-Mail: service@cwh.de

Kontakt Redaktion:
gesund.es.unternehmen@cwh.de

Redaktionsleitung: Kai Stiehl (v. i. S. d. P.),
Geschäftsadresse siehe Verlag und Redaktion

Chefredaktion: Simone Königs

Redaktion: Manuela Müller, Silke Siems,
Bettina Tanneberger, Julia Templin,
Stephanie von Zelisch

Arbeitsrechtliche Beratung:
Steinmeier LLP Rechtsanwälte, Dresden

Gestaltung: claim GmbH, CW Haarfeld

Druck: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien,
Marktweg 42-50, 47608 Geldern

Erscheinungsweise: viermal jährlich

Redaktionsschluss: 17. Dezember 2021

ISSN 2366-8911

Mit der kostenfreien Aussendung des Magazins
gesundes **unternehmen** kommt die AOK Nieder-
sachsen ihren sich aus §104 SGB IV und §13 SGB I erge-
benden Beratungs- und Informationspflichten nach.
Nachdruck, auch auszugsweise, sowie elektronische
Vervielfältigung von Artikeln und Fotos nur mit aus-
drücklicher Genehmigung des Verlags. Für unverlangt
eingesandte Manuskripte und Fotos keine Gewähr.



Das für die Herstellung des Magazins ver-
wendete Papier wird aus 100 % Altpapier
hergestellt und ist mit dem Blauen Engel
und dem EU-Ecolabel ausgezeichnet. Die eingesetz-
ten Farben haben Bioqualität, auf den Einsatz gifti-
ger und gefährlicher Materialien wird gemäß der
Ausschlussliste des Europäischen Druckfarbenver-
bands (EuPIA) verzichtet.

Hinweis der Redaktion: Im Sinne eines einfachen Lese-
flusses wird in Magazinbeiträgen grundsätzlich die
männliche Form verwendet. Die Beiträge beziehen sich
jedoch immer auf alle Geschlechter, wenn nicht explizit
anders hervorgehoben.

Einige Fotos sind vor dem Ausbruch der COVID-19-
Pandemie entstanden und bilden daher nicht die
aktuell geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen ab.



Christoph Meinecke,
Verwaltungs-
ratsvorsitzender,
Vertreter der
Arbeitgeberseite



Ulrich Gransee,
Verwaltungs-
ratsvorsitzender,
Vertreter der
Versichertenseite



Dr. Jürgen Peter,
Vorstandsvor-
sitzender



Jan Seeger,
Mitglied des
Vorstandes

Für mehr Vielfalt

Nach der Bundestagswahl ist die Politik in Deutschland etwas bunter geworden. Zum einen, weil nun drei Fraktionen die Regierung bilden, und zum anderen, weil sich auch das Parlament vielfältiger zusammensetzt. Erstmals sind beispielsweise zwei Transpersonen in den Bundestag eingezogen. Trotzdem ist es noch ein langer Weg, bis in der Politik alle Bevölkerungsgruppen repräsentativ vertreten sind.

Gelebte Realität mit Potenzial. In vielen Betrieben ist man da bereits weiter. Die Beschäftigten unterscheiden sich in Geschlecht, Alter, Religion, körperlichen oder geistigen Fähigkeiten, Herkunft oder sexueller Orientierung. Doch nicht überall werden die Vorteile, die diese Vielfalt mit sich bringen kann, genutzt. In der Titelgeschichte (ab Seite 4) erhalten Sie praktische Tipps, wie die Zusammenarbeit im Betrieb so organisiert werden kann, dass sie für mehr Kreativität, Innovationen und Zufriedenheit sorgt. Und Sie erfahren, welchen Beitrag die Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) dabei leisten kann.

Digitale Weiterbildung frei Haus. Eine praktische Unterstützung für Ihren Arbeitsalltag bieten wir Ihnen in diesem Jahr auch wieder rund um den Jahreswechsel. Unter aok.de/fk/jahreswechsel finden Sie ein digitales Themenspezial. Hier gibt es nicht nur Beiträge mit allen wichtigen sozialversicherungsrechtlichen Informationen. Die einzelnen Themen werden außerdem jeweils mit einem kurzen Video vorgestellt und vertiefende Fachbeiträge können als Download heruntergeladen werden. Außerdem können Sie im Expertenforum Ihre individuellen Fragen stellen. Darüber hinaus finden Sie im Themenspezial die aktuellen Termine der Online-Seminare „Trends und Tipps 2022“.

Kommen Sie gut durch die kalte Jahreszeit!

Ihr Verwaltungsrat und Vorstand
der AOK – Die Gesundheitskasse für Niedersachsen

Titelbild: Ffionline/Paul Bradbury, Caia Image (o.L.); Getty Images/Maskot (o.r.); brusinski (u.l.); Thurtell (u.r.); Porträt/Editorial: PR/AOK; Jürgen Schulzki
Fotos Inhalt (Mosaik): Getty Images/Flashpop (o.l.); Delmaine Donson (o.M.); Westend61 (o.r.); Ian Ross Pettigrew (u.l.); Thurtell (u.M.); Maskot (u.r.); PR/Leon Sinowenka

titel vielfalt im betrieb

4 Diversity-Management

Diversität im Unternehmen hat viele Gesichter. Die Mitarbeiter unterscheiden sich in Alter, Geschlecht oder sozialer Herkunft. In der Titelgeschichte lesen Sie, wie genau das zu einer Stärke Ihres Betriebs werden kann.

- 6 **Wie Integration und Zusammenarbeit gelingen**
- 9 **Welche Strategien zum Erfolg führen**
- 12 **Wie Betriebliches Gesundheitsmanagement unterstützen kann**

magazin

- 14 **Zeit für Veränderung**
Wie New Work die Arbeitswelt neu gestaltet und welche Vorteile und Risiken sich daraus ergeben.
- 16 **Gesund im Homeoffice**
Das neue AOK-Programm können Unternehmen als zeitgemäße Ergänzung zu ihrer Betrieblichen Gesundheitsförderung einsetzen.

25 Beruf und Pflege

In acht Schritten: So können Betriebe ihre Beschäftigten bei der Vereinbarkeit unterstützen. Teil 8 der Reihe.

26 news & facts

Aktuelle Meldungen zu den Themen Fremdsprachen, Coronaschutzmasken und Überstunden.

28 Die Krise überwinden

Der aktuelle Fehlzeiten-Report zieht Lehren aus der Coronapandemie und liefert Ansätze, um die betriebliche Prävention zu stärken.

30 Asthma im Job

Wie Arbeitgeber ihre Mitarbeiter vor der chronischen Bronchienentzündung schützen und ihnen die Arbeit erleichtern können.

32 Die neuen Online-Seminare

Überblick über die Themen der Online-Seminare im Jahr 2022.

34 Versicherungsfrei trotz Kurzarbeit

Wie sich Kurzarbeit auf die Bewertung des regelmäßigen Jahresarbeitsentgelts auswirkt.

36 tipps_trends_termine

Nachrichten aus dem Berufsalltag, Tipps für Arbeitgeber und aktuelle Zahlen.

39 11 + 1 Fragen an ...

Jonas Reckermann

inhalt

personal wissen



Ein Infoservice für das Personal- und Lohnbüro, unter anderem mit den Themen:

- Kurzfristige Beschäftigungen
- Neuerungen zum Jahreswechsel
- Urteil zur Coronaschutzimpfung



Beiträge und Rechengrößen 2022

Als praktische Tabelle in der Heftmitte zum Herauslösen





Vielfalt im Betrieb

Diversity-Management Die Gesellschaft wird bunter und damit werden es auch die Unternehmen. Der Vorteil: Vielfalt erzeugt Kreativität und Innovation, wie Studien belegen. Der Schlüssel zum Erfolg liegt darin, das Potenzial zu erkennen und zu fördern.

Mitarbeiter unterscheiden sich nach Herkunft und Kultur, nach Alter und Geschlecht, nach sexueller Orientierung, Glaubensrichtung und Weltanschauung und nicht zuletzt nach physischen und psychischen Charakteristika und Fähigkeiten. Längst spiegeln sie in den Unternehmen die Vielfalt der Gesellschaft wider. In einem betrieblichen Kontext wird Vielfalt oft als Diversity oder Diversität bezeichnet. Sie umfasst sämtliche Unterschiede: sichtbare wie unsichtbare, äußere wie innere, familiäre wie organisatorische. Es geht um „den Menschen als Ganzes“, seine gleichberechtigte Rolle im Unternehmen und in der Konsequenz um seine körperliche und mentale Gesundheit.

EIN THEMA FÜR ALLE

Die erfolgreiche Umsetzung von Diversität gelingt durch verbindliche Unternehmensführung und die Einbindung der Belegschaft, auch Diversity-Management genannt. Voraussetzung für eine gelungene Implementierung und Umsetzung sind eine ganzheitliche Strategie und ein klarer Fokus auf die Ziele der Firma. Gelingt das, dann sichert Diversität auch und gerade die Zukunftsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen.

Schon rund 3.800 Geschäftsführer haben die „Charta der Vielfalt“ unterzeichnet. Sie gehen damit eine Selbstverpflichtung ein, Vielfalt und Diversität im Betrieb zu leben. Dafür haben sie gute Gründe:

- **Innovation:** Eine bunte Belegschaft erschließt leichter neue Marktsegmente und entwickelt kreative Angebote.
- **Kundenorientierung:** Unterschiedliche Mitarbeiter haben Zugang zu Interessen und Bedürfnissen neuer Kundengruppen.

- **Zukunftsfähigkeit:** Gemischte Teams bewältigen den demografischen Wandel und den Fachkräftemangel leichter.
- **Mitarbeiterbindung:** Eine wertschätzende Unternehmenskultur führt nachweislich zu Zufriedenheit, Gesundheit und Stabilität in der Belegschaft.
- **Personalgewinnung:** Divers aufgestellte Unternehmen positionieren sich im Wettbewerb um Fachkräfte als attraktiver Arbeitgeber.

Mit der Entscheidung für mehr Diversität im Betrieb hat ein Arbeitgeber den ersten Schritt getan. Nun gilt es, die Belegschaft von den Vorteilen zu überzeugen und mitzunehmen – durch Information, Kommunikation, Unterstützung. Führungskräfte sollten zudem Vorbild sein, denn sie üben durch ihr Verhalten und Handeln einen Einfluss auf ihre Mitarbeiter aus. Verhalten sie sich selbst tolerant und offen, stärkt das ihre Glaubwürdigkeit gegenüber der Belegschaft.

So unterstützt die AOK

Eine Übersicht speziell für Firmenkunden:

Sämtliche Angebote sowie Beratung und Linktipps rund um Bewegung, Ernährung und seelische Gesundheit am Arbeitsplatz und darüber hinaus:

 aok.de/fk/niedersachsen/gesundheit

Die AOK hat Tipps, Fakten, Zahlen und zahlreiche weiterführende Links zur Vielfalt im Betrieb zusammengestellt:

 aok.de/fk/gesundheit > **Demografischer Wandel und Diversität in der Arbeitswelt**

Fotos (Mosaik): Getty Images/Jan Ross Pettigrew (o. l.), Maskot (o. r.), Flashpop (M. l.), Delmaine Donson (M.), Westend61 (M. r.), brusinski (u. l.), Thurteill (u. M.), Delmaine Donson (u. r.); Flonline/Sam Edwards, Gaia Image (o. M.)

Wie Integration und **Zusammenarbeit** gelingen

Jeder Betrieb, sei er noch so klein, ist vielfältig. Denn Diversität hat viele Gesichter. Sie umfasst folgende Dimensionen:

- **Das Alter.** Während ältere Mitarbeiter aufgrund ihres Fachwissens und ihrer Erfahrung eine wertvolle Ressource darstellen, punkten die jüngeren mit Schnelligkeit und Affinität zur digitalen Welt. Der Königsweg heißt: altersgemischte Teams.
- **Körperliche und geistige Fähigkeiten.** Egal welche körperlichen oder geistigen Fähigkeiten ein Mensch hat, er kann eine Bereicherung für das Team sein. Entscheidend ist es, Talente zu erkennen, zu fördern und am richtigen Platz einzusetzen. Berufsbildungswerke, örtliche Bildungsträger, Arbeitsagentur und Integrationsämter informieren über Fördermöglichkeiten, die dabei unterstützen, Menschen mit Einschränkungen ins Unternehmen zu integrieren.
- **Kultur und Herkunft.** Nationaler oder sozialer Hintergrund, Ausbildungshorizont, Migrationshintergrund, Hautfarbe oder

»Probleme bei Diversität sind häufig starre Hierarchien, fehlende Gerechtigkeit und Fairness im Team.«

*Professor Stefan Diestel,
Inhaber des Lehrstuhls für Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie an der Bergischen Universität Wuppertal*



Familienstand: Werden unterschiedliche Perspektiven, Erfahrungen und Bedürfnisse von der Aufgabenverteilung bis zur Arbeitszeitgestaltung in den Alltag integriert, gewinnen alle.

- **Das Geschlecht.** Aufgaben, Verantwortung, Entwicklungsmöglichkeiten, Arbeitszeitmodelle und Bezahlung unterscheiden sich noch immer häufig nach Geschlecht. Das lässt Potenziale ungenutzt. Engagierte Beschäftigte fühlen sich in den vom jeweils anderen Geschlecht dominierten Branchen nicht selten benachteiligt, nicht anerkannt oder ausgebremst. Die Folge: nachlassender Einsatz, schlimmstenfalls die innere (oder reale) Kündigung.
- **Religion und Weltanschauung.** Führungskräfte können einen respektvollen Umgang mit verschiedenen Glaubensrichtungen und Weltanschauungen vorleben. Damit schaffen sie ein tolerantes und offenes Betriebsklima. Abläufe und Teamwork funktionieren entspannter.
- **Sexuelle Orientierung.** Nur wer seine sexuelle Orientierung authentisch leben kann, entfaltet seine Produktivität. Diskriminierung kann krank machen. In ihrer Vorbildfunktion können Vorgesetzte Toleranz zeigen und eine Unternehmenskultur fördern, in der sich niemand rechtfertigen muss.

STEREOTYPE ÜBERWINDEN

Wichtig zu wissen: Die genannten Dimensionen können Stereotype hervorrufen. Das ist zunächst ein natürlicher Vorgang, den



In einer vielfältigen Arbeitswelt ist die Toleranz gegenüber verschiedenen Glaubensrichtungen wichtig.

das Gehirn steuert. Es presst Informationen in Schablonen, um das Denken zu vereinfachen und Dinge einordnen zu können. Haben wir mit einem Menschen oder einer Sache schlechte Erfahrungen gemacht, wird das abgespeichert und in einer ähnlichen Situation wieder abgerufen. Doch ist es wirklich so einfach?

Professor Stefan Diestel sieht das etwas differenzierter. „Stereotype entwickeln sich vielmehr in dem sozialen Kontext, in dem wir aufwachsen, und in der Kultur, die uns prägt“, sagt der Professor für Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie an der Bergischen Universität Wuppertal. „Wir identifizieren uns eher mit Menschen, die uns ähnlicher sind, als mit denen, die anders sind, und bilden Subgruppen.“ Das geschieht automatisiert – vom „Silodenken“ zwischen Abteilungen bis zur Diskriminierung aufgrund der Hautfarbe. Niemand ist ganz frei davon. Die schlechte Nachricht: Aus Stereotypen können Vorurteile entstehen, die nicht nur Vielfalt ausbremsen, sondern ein ausgrenzendes Verhalten begünstigen – und bezogen aufs Arbeitsleben die Leistungsfähigkeit und Gesundheit von Mitarbeitern erheblich negativ beeinflussen. Die gute Nachricht: Stereotype sind nicht in Stein gemeißelt.

VIELFALT ERKENNEN

Wie kommt man aus der Negativspirale heraus? Den ersten Ansatz sieht der 38-jährige Arbeitspsychologe darin, Stereotype abzubauen, wo sie sich schon in der Gesellschaft verfestigen, also in Erziehung, Bildung, Kultur, Medien. Heruntergebrochen auf das

betriebliche Umfeld heißt das: Werteorientierung, Wertschätzung, Fairness und Toleranz pflegen. Hier sind Unternehmenspolitik und Führungskräfte gefragt.

STRATEGIEN FÜR EINEN SENSIBLEN UMGANG MIT UNBEWUSSTEN VORURTEILEN

1. Die Angst, nicht dazuzugehören

Amerikanische Wissenschaftler fanden in einer Befragung heraus, dass Studienanfänger mit Migrationshintergrund zu Semesterbeginn im Vergleich zu Studienanfängern ohne Migrationshintergrund viel stärker von Selbstzweifeln geplagt waren. Bei ihnen kam das Gefühl „Leute wie mich will man hier nicht“ offenbar hinzu. Beteuerten in einer zweiten Befragung ältere Semester, dass die erste Zeit grundsätzlich schwer sei, ohne auf Ethnien einzugehen, glichen sich die Aussagen der Testgruppen einander an. Die Studenten mit Migrationshintergrund wurden nicht nur selbstbewusster, sondern verbesserten auch ihre Leistungen. Für Arbeitgeber lässt sich daraus ableiten:

- sich bewusst machen, dass Mitarbeiter, die einer Minderheit angehören, Ausgrenzungserfahrungen gemacht haben und alltägliche Situationen anders bewerten
- mit kleinen Gesten oder einfachen Worten Zugehörigkeit zeigen, denn wer sich integriert fühlt, arbeitet erfolgreicher
- Interesse am persönlichen Befinden der Betroffenen und an ihren Familien zeigen

2. Unbewusste Anpassung an Klischees

Häufig setzen sich gesellschaftliche Beurteilungen und Klischees so in den Köpfen fest, dass sich Menschen irgendwann daran anpassen. Dieses Verhalten hat Max Frisch in seinem Theaterstück „Andorra“ beschrieben, in dem der Protagonist antisemitischen Anfeindungen ausgesetzt ist. Obwohl nicht jüdischer Abstammung, verändert sich sein Charakter allmählich in Richtung dieser Klischees. Betrifft das zum Beispiel die vermeintliche Unproduktivität bestimmter Kulturen, kann das tatsächlich zu einem Abfall der Leistungsfähigkeit führen. Arbeitgeber können mit folgendem Verhalten gegensteuern: →

- die Fähigkeiten eines neuen Mitarbeiters als überzeugend (jedoch nicht übertrieben) darstellen
- individuelle Fähigkeiten des Einzelnen als Stärke hervorheben, ohne kulturelle Hintergründe damit zu verbinden

3. Hemmung durch Stereotype

In einem wissenschaftlichen Test zeigte sich, dass Studentinnen, die zuvor mit einem negativen Stereotyp konfrontiert worden waren, in einer Prüfung tatsächlich schlechtere Leistungen abliefern. Das bedeutet: Die Angst, ein Vorurteil zu bestätigen, hemmt die Betroffenen, sobald sie unter Druck arbeiten – eine Art selbsterfüllende Prophezeiung. Dem können Führungskräfte Folgendes entgegensetzen:

- den individuellen Fähigkeiten von Beschäftigten vertrauen, Stereotype unbedingt vermeiden
- Klischees gar nicht erst thematisieren, dann müssen sie auch nicht widerlegt werden
- Mitarbeiter darauf hinweisen, dass auch ironisch gemeinte negative Bemerkungen Druck auslösen können

Diversität im Betrieb beginnt jedoch schon viel früher, nämlich bei der Personalauswahl. Um eine vorurteilsfreie Wahl zu treffen, ist es hilfreich, wenn Arbeitgeber ihren ersten Eindruck vom Bewerber erst einmal zwei, drei Tage lang sacken lassen, die Gesprächsergebnisse eventuell auch einem Kollegen vorlegen und dessen Einschätzung einholen. Denn: „Ist man im Bewerbungsgespräch von Vorurteilen beeinflusst, ergibt sich eine Verzerrung“, erläutert Diestel. „Dann finden Qualifikationen und Kompetenzen weniger Beachtung als äußere Merkmale.“ In der Folge wird möglicherweise nicht die beste, sondern die einfachste Besetzung gewählt, wertvolles Potenzial wird verschenkt, neue Impulse bleiben aus.

**Männlich, weiblich, divers - für
die geschlechtliche Identität
gelten keine Normen.
Für gleiche Möglichkeiten,
Chancen und Bezahlung im
Arbeitsleben schon.**



Fotos: Getty Images/Westend61 (l), brusinski (r), Flashpop (co.)

Welche Strategien zum **Erfolg** führen

Egal ob 5 oder 500 Mitarbeiter, vom Erfolgsfaktor Vielfalt muss die gesamte Belegschaft überzeugt sein. Es reicht nicht, ein homogenes Team durch Neueinstellungen einfach vielfältiger zusammenzusetzen. Denn grundsätzlich sollten Unternehmensentscheidungen möglichst von allen Mitarbeitern akzeptiert werden. Vorgesetzte können in ihrer Vorbildfunktion im Betrieb einiges für ein gelungenes Diversity-Management tun. Zum Beispiel:

DIVERSITÄT ALS TEIL DER UNTERNEHMENS-STRATEGIE IMMER MITDENKEN

Am Anfang steht die Frage: Wohin soll sich das Unternehmen entwickeln und welche Zielgruppen möchte es mit welchen Produkten erreichen? Ein vielfältiges Team versteht die Bedürfnisse unterschiedlicher Kundensegmente. Das eröffnet die Chance, das Produktportfolio divers auszurichten und neue Marktchancen zu nutzen.

Was Führungskräfte tun können:

- in Schulungen lernen, Denk- und Verhaltensweisen der Mitarbeiter zu verstehen
- ihr eigenes Denkmuster und Verhalten reflektieren
- Anreizsysteme zur Unterstützung von Zielvereinbarungen schaffen: zum Beispiel zusätzliche Zeit für Workshops, Trainings und Gesundheitskurse einräumen, eventuell Bonuszahlungen
- auf Bedenken und Ängste der Belegschaft gegenüber personellen Veränderungen eingehen
- entsprechende Leitlinien entwickeln und aushängen
- erforderliche Rahmenbedingungen schaffen, möglicherweise bestehende Strukturen lösen (Arbeitsumfeld/-zeit, Aufgabenverteilung)

WERTSCHÄTZENDE UND SENSIBLE MITARBEITER-FÜHRUNG LEBEN

Eine wertschätzende Arbeitsatmosphäre kann Motivation, Leistungsbereitschaft und Gesundheit der Mitarbeiter steigern, wie das Wissenschaftliche Institut der AOK (WiDO) bereits im Fehlzeiten-Report 2018 feststellte. Es geht darum, die individuellen Fähigkeiten,

Bedürfnisse und Leistungen der Mitarbeiter wahrzunehmen und zu versuchen, das Positive in ihnen zu entdecken und zu fördern. Mit einer wertschätzenden Unternehmenskultur eng verbunden ist die von den Beschäftigten erlebte Gerechtigkeit am Arbeitsplatz. Fühlen sie sich von ihrer Führungskraft gerecht behandelt, fehlen Beschäftigte seltener im Job, sind ihrem Unternehmen gegenüber loyaler eingestellt und würden ihren Arbeitgeber auch häufiger weiterempfehlen. Fairen Betrieben gelingt es somit eher, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und sie langfristig ans Unternehmen zu binden. Als wertschätzend und fair kann eine Unternehmenskultur aber nur empfunden werden, wenn sich kein Mitarbeiter aufgrund seines Alters, Geschlechts, seiner sexuellen Orientierung, Religion oder Weltanschauung diskriminiert fühlt. Hier sind die Führungskräfte gefragt: Sie sollten eine sensible Mitarbeiterführung so ernsthaft verfolgen wie beispielsweise Vertriebs- oder Produktionsstrategien.

Was Führungskräfte tun können:

- fairen Umgang pflegen
- transparent kommunizieren
- Belegschaft an Entscheidungen beteiligen, Feedback einholen
- individuelles Leistungsvermögen der Mitarbeiter erkennen und optimal nutzen, auf Stärken und Schwächen eingehen
- Mentoring-/Patenprogramme entwickeln
- Leitfäden für Mitarbeitergespräche entwerfen
- Kompetenzentwicklung, Weiterbildung, Sprachförderung, aber auch Karrieremöglichkeiten gemeinsam, gezielt und strategisch planen
- Einarbeitungspläne erstellen

ZUSAMMENHALT UND WIR-BEWUSSTSEIN IM UNTERNEHMEN SCHAFFEN

Gemeinsam geht's besser. Klingt abgedroschen, hat aber einen wahren Kern. Ziehen alle Mitarbeiter, egal aus welchem Bereich, an einem Strang und identifizieren sich mit den Zielen des Unternehmens, können sie diese gemeinsam leichter erreichen. →

Was Führungskräfte tun können:

- Mitarbeiterbefragungen durchführen
- Workshops oder Trainings, eventuell mit externer Unterstützung, anbieten. Mögliche Themen: Probleme erkennen, die durch Unterschiede und Stereotype auftreten; Lösungsideen entwickeln; Gemeinsamkeiten herausarbeiten; Konflikten aufgrund von Andersartigkeit vorbeugen; Strategien zur Konfliktlösung erlernen
- gemeinsame Freizeitunternehmungen organisieren
- Teambesetzung prüfen und in sogenannten Cross-Tandems voneinander lernen
- interne Kommunikation ausbauen und pflegen
- Mitarbeiternetzwerke anregen

AKZEPTANZ UND TOLERANZ FÖRDERN

„Wenn Sie nur die Leute einstellen, die Sie verstehen, wird das Unternehmen nie besser werden als Sie. Denken Sie immer daran, dass Sie oft hervorragende Leute unter denen finden, die Sie nicht besonders mögen.“ Der japanische Unternehmer Soichiro Honda, Gründer des Auto- und Maschinenherstellers, war fest davon überzeugt, dass die Akzeptanz des anderen, des Fremden ein Schlüssel zum unternehmerischen Erfolg ist. Doch Unterschiede können eine Herausforderung sein. Denn innerhalb einer heterogenen Gruppe von Menschen ist es deutlich schwieriger, einen Konsens zu erreichen. Aber genau das bedeutet Vielfalt: Menschen mit unterschiedlichen Perspektiven, Erfahrungen, Meinungen und vielleicht auch Arbeitsstilen gleichberechtigt einzubeziehen. Voraussetzung dafür ist Toleranz – der Führungskräfte gegenüber den Mitarbeitern und auch der Kollegen untereinander.

Was Führungskräfte tun können:

- interkulturellen Kalender aushängen
- Sensibilisierungskurse oder -trainings für die gesamte Belegschaft buchen, an denen auch Führungskräfte teilnehmen können (gegebenenfalls zugeschnitten auf ein individuelles Vielfaltsthema wie Gender, Religion, psychische und physische Fähigkeiten oder andere)
- eine Vertrauensperson einsetzen
- Lunch & Learn anbieten, zum Beispiel zufallsbasierte Runden zum Mittagessen zusammenstellen, lockere Vorträge oder Workshops bei einem gemeinsamen Lunch organisieren

PERSONALBEDARF LANGFRISTIG PLANEN, REKRUTIERUNG GEZIELT AUSRICHTEN

Engagiertes und geeignetes Personal zu finden, braucht Zeit und gewissenhafte Vorbereitung. Das schließt Vielfalt jedoch nicht aus, im Gegenteil. Bei der Suche nach Talenten ist eine offene Unternehmenskultur ein Plus.

Was Führungskräfte tun können:

- Generationenwechsel vorausdenken
- Stellenprofile und -ausschreibungen schärfen und fokussieren: zunächst den präzisen Bedarf feststellen. In der Ausschreibung gezielt Kernaufgaben, wünschenswerte Kompetenzen, Spezialkenntnisse und Berufserfahrung beschreiben, aber auch Entwicklungsmöglichkeiten anbieten.
- in Stellenausschreibungen eine offene Unternehmenskultur erwähnen, keine Sprachhürden aufbauen (Fokus auf die Fähigkeiten des Bewerbers legen)
- Stellenausschreibungen dort veröffentlichen, wo möglichst vielfältige Gruppen potenzieller Bewerber erreicht werden
- Bewerbungsprozess und Auswahlverfahren sachorientiert gestalten: zum Beispiel mit einheitlichen Checklisten, Fragenkatalogen und Formularen zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Bewerbungsgesprächen. Das führt zu objektiver Vergleichbarkeit. Unbedingt auch sogenannte Soft Skills (soziale und persönliche Kompetenzen) berücksichtigen.
- anonymisiertes Bewerbungsverfahren testen. Weitere Infos: antidiskriminierungsstelle.de

»Egal was ich produziere, verkaufe oder anbiete, ich brauche in einer diversen Gesellschaft auch eine diverse Belegschaft, um niemanden zu vergessen.«

*Merit Kirch, Psychologin und Teamleiterin
Betriebliches Gesundheitsmanagement
beim BGF-Institut*





Jede Generation hat ihre Stärken und Schwächen. In Unternehmen arbeiten altersgemischte Teams am erfolgreichsten.

NETZWERKE UND EXTERNE UNTERSTÜTZUNGS-ANGEBOTE NUTZEN

Um sein Unternehmen vielfältiger aufzustellen, hilft es, sich in entsprechenden Netzwerken zu engagieren. Hier profitiert man von den Erfahrungen anderer Betriebe und kann sich bei Fragen an die Ansprechpartner in den Netzwerken wenden. Solche Kooperationen zeigen dem eigenen Team auch, dass man das Thema Diversität ernst nimmt.

Was Führungskräfte tun können:

- Austausch zum Thema Diversität mit anderen Unternehmen
- Förderprogramme wie „Integration durch Qualifizierung – IQ-Netzwerk“ wahrnehmen: netzwerk-iq.de
- Mitarbeitern Möglichkeiten für kulturelles und soziales Engagement bieten
- sozial aufgestellte Unternehmen einbinden
- „Charta der Vielfalt“ beitreten: charta-der-vielfalt.de
- Tools zur Erfolgsmessung anwenden: charta-der-vielfalt.de > [Für Arbeitgebende > Erfolg messen](#)


Gelingt es der Geschäftsführung, Diversität und Toleranz, Offenheit und Wertschätzung vorzuleben, die „Neuen“ und die Stammebelegschaft mitzunehmen, füreinander zu sensibilisieren und geeignete Bedingungen zu schaffen, kann Vielfalt den Betrieb bereichern. →

So unterstützt die AOK

BGM für Vorgesetzte: Führungskräften verhilft ein interaktives Programm in sieben Modulen zu innerer Balance und Handlungskompetenz im Alltag:

 aok-gesundfuehren.de

Die AOK Niedersachsen hat aufbauend auf dem Online-Programm ein spezielles Kombi-Angebot für Führungskräfte entwickelt. Dabei werden die Online-Module gezielt mit Praxiselementen verknüpft, damit das erlernte Verhalten parallel im Arbeitsalltag erprobt werden kann:

 aok.de/fk/niedersachsen/gesundheitsgerechte-fuehrung > [Angebote für Ihre Betriebliche Gesundheit > Gesunde Arbeitswelt in Niedersachsen > Gesundheitsgerechte Führung](#)

Wie Betriebliches **Gesundheitsmanagement** unterstützen kann

Diversität kann die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens stärken. Doch welche Rolle spielt Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) in diesem Prozess? Eine bedeutende. Indem ein ausgewogenes und gezieltes BGM Mitarbeiter mental und körperlich stärkt, schafft es auch die Grundlage für ein vielfältiges, offenes Miteinander und bringt die Bedürfnisse unterschiedlicher Personengruppen und Teams zusammen. Das formt eine gesunde, belastbare Belegschaft, denn: „Diskriminierung im Arbeitsleben macht auf Dauer krank“, sagt Merit Kirch. Die Teamleiterin Betriebliches Gesundheitsmanagement beim BGF-Institut in Köln kann das mit zahlreichen Beispielen belegen. Ihr geht es dabei nicht nur um sichtbare Makro-Aggression bis hin zur Gewalt, sondern auch um sogenannte Mikro-Aggressionen, die eher beiläufig im Alltag stattfinden.

Zum Beispiel, wenn Schwarze* Kollegen, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, wiederholt nach ihrer Herkunft gefragt werden. Wenn Diskussionsbeiträge von Frauen in männerdominierten Meetings ignoriert werden. Wenn Behinderungen aus Scham tabuisiert werden. Wenn jahrelange körperliche Fehlbelastungen bei älteren Mitarbeitern zu Krankheiten und Fehlzeiten führen. Die Liste lässt sich fortsetzen. Bei den diskriminierten Kollegen führen diese alltäglichen, oft unbewussten Verletzungen zu klassischen Stressreaktionen, wie die Psychologin Kirch erklärt: „Der Puls erhöht sich, Adrenalinproduktion und Körperanspannung steigen. Die Betroffenen müssen sich ständig runterregulieren, das macht müde, Gedächtnisinhalte werden langsamer abgerufen, die Leistungsfähigkeit insgesamt fällt ab.“ Auf Dauer drohen Depressionen und Angststörungen, schlimmstenfalls Vorruhestand und somit der unnötige Verlust von Fachkenntnissen.

* Schwarze Menschen ist eine Selbstbezeichnung und beschreibt eine von Rassismus betroffene gesellschaftliche Position. „Schwarz wird großgeschrieben, um zu verdeutlichen, dass es sich um ein konstruiertes Zuordnungsmuster handelt und keine reelle ‚Eigenschaft‘, die auf die Farbe der Haut zurückzuführen ist. So bedeutet Schwarz-Sein in diesem Kontext nicht, einer tatsächlichen oder angenommenen ‚ethnischen Gruppe‘ zugeordnet zu werden, sondern ist auch mit der gemeinsamen Rassismuserfahrung verbunden, auf eine bestimmte Art und Weise wahrgenommen zu werden.“
Quelle: Glossar für diskriminierungssensible Sprache, Amnesty International.

Für Führungskräfte ist es also wichtig, immer genau hinzusehen und hinzuhören. Denn physisches und psychisches Wohlbefinden sind gleichberechtigte Grundvoraussetzungen für gesundes Arbeiten. Sie erhöhen bei jedem Einzelnen Motivation, Zufriedenheit und Gesundheit und somit in direkter Folge die Produktivität des Unternehmens.

BGM ALS UNTERSTÜTZUNG FÜR DAS DIVERSITY-MANAGEMENT

BGM kann zum Erfolg des Diversity-Managements beitragen, denn die Teilnahme an Gesundheitskursen fördert auch immer den informellen Austausch. Maßnahmen der Betrieb-



lichen Gesundheitsförderung sind auch eine Möglichkeit, dass sich die Kollegen besser und außerhalb des Arbeitskontexts kennenlernen. Das erhöht das Verständnis füreinander, baut mögliche Vorurteile ab und trägt so zu einem besseren Teamzusammenhalt bei.

Zu den einfachsten und gleichzeitig nachhaltigsten BGM-Maßnahmen gehören gemeinsame Unternehmungen mit Gesundheitsbezug. Zum Beispiel Mittagspausen, in denen man zusammen oder abwechselnd gesunde und kulturell oder weltanschaulich geprägte vielfältige Speisen zubereitet. Auch zum gemeinsamen Spazierengehen ist die Mittagspause geeignet. Sie ermöglicht private Gespräche und besseres Kennenlernen, weckt Verständnis für Unterschiede und erleichtert den Einstieg ins Unternehmen.

Überhaupt können Bewegungsangebote das Miteinander der Kollegen stärken: Hier reicht das BGM-Spektrum von Sportaktivitäten wie Firmenläufen über Sportturniere bis zum gemeinsamen Gesundheitskurs. Auch AOK-Gesundheitstage im Betrieb zu Themenschwerpunkten wie Ernährung, Bewegung oder dem Umgang mit Stress bringen die unterschiedlichsten Mitarbeiter aus allen Abteilungen und Gruppen zusammen und animieren zu gesundheitsbewusstem Verhalten.

Dabei müssen die Maßnahmen gar nicht immer viel Geld kosten. In den meisten Firmen lassen sich ungeahnte Ressourcen der Belegschaft nutzen. Man muss nur nachfragen: Gibt es

einen erfahrenen Fitnessprofi, Fußballtrainer oder Yogalehrer im Team, der Feierabendkurse oder eine bewegte Mittagspause anbieten kann? Gemeinsam mit dem qualifizierten Mitarbeiter können Vorgesetzte oder BGM-Beauftragte ein entsprechendes Konzept erstellen und – ganz wichtig – bewusst Zeit zur Umsetzung einräumen.

BESONDERHEITEN BERÜCKSICHTIGEN

Unnötiger negativer Stress und dadurch bedingte Ausfalltage lassen sich auch reduzieren, wenn Arbeitsplätze und -zeiten möglichst individuell gestaltet sind. Wenn sie zum Beispiel die Bedürfnisse von Familien (Kinderbetreuung, Pflege), älterer Mitarbeiter oder Menschen mit Einschränkungen berücksichtigen. Ein interkultureller Feiertagskalender verhindert Konflikte bei der Dienstplanerstellung – und öffnet die Augen für bisher unbekannte Gepflogenheiten der Kollegen.

Auch die Jahresurlaubsplanung sollte frühzeitig thematisiert werden. Das erleichtert die Vertretungsregelung und ermöglicht die rechtzeitige Einarbeitung. Mitarbeiter – und Führungskräfte – können sich auf erholsame Ferien freuen, in denen sie neue Kraft tanken, und müssen nicht in letzter Minute hastig planen oder Kollegen briefen. Davon profitieren auch die Kunden.

Betriebliches Gesundheitsmanagement funktioniert auch unternehmensübergreifend. Es lohnt sich, mit anderen Firmen in der Nähe Gesundheitskurse, Kinderbetreuung oder Weiterbildungen zu organisieren sowie Sportangebote oder Kantine beziehungsweise Caterer zu nutzen. Das bringt noch mehr Vielfalt und spart obendrein Kosten.

Die Beispiele zeigen: Betriebliches Gesundheitsmanagement und Diversity-Management sind zwei unterschiedliche Systeme. Sie verfolgen aber überwiegend den gleichen Zweck: durch gezielte Förderung Mitarbeitermotivation zu erhöhen, Potenziale und Ressourcen besser zu nutzen und zu fördern. So kann der Zusammenhalt im Team gestärkt werden. Den Anfang macht die Führungskraft, die als Vorbild nicht nur auf ihre eigene Gesundheit achten sollte, sondern auch unterschiedliche Zielgruppen für BGM begeistern kann, wie Merit Kirchs Erfahrung zeigt. Man muss nur loslegen. Dann kommt der Prozess ganz schnell ins Rollen. ■



*Menschen mit Handicaps
verfügen über so individuelle Fähigkeiten wie
alle anderen Mitarbeiter auch. Am richtigen
Platz können sie helfen, dem Fachkräftemangel
gegenzusteuern.*

Zeit für **Veränderung**

New Work Der Begriff steht für die Neugestaltung der Arbeitswelt. Sinnhaftes, nachhaltiges und vertrauensvolles Arbeiten rückt in den Fokus. Die Vorteile und Risiken beleuchtet der Organisations- und Prozessbegleiter Sven Franke.

»New Work bedeutet nicht nur, im Unternehmen zu arbeiten, sondern auch, am Unternehmen zu arbeiten.«

Unternehmensberater Sven Franke begleitet Unternehmen bei Veränderungsprozessen. Als Experte zum Thema „New Work“ gibt er im Rahmen des gleichnamigen Schwerpunkts bei der Initiative für Gesundheit und Arbeit (iga) Tipps.



New Work ist den meisten ein Begriff, aber kaum jemand weiß, was sich hinter dieser neuen Art der Arbeit verbirgt. Der Begriff New Work wurde in den 1970er-Jahren von Frithjof Bergmann in den USA als Reaktion auf die Krise der amerikanischen Autoindustrie geprägt. Heute fassen wir unter New Work verschiedene Aspekte, Denkweisen und Wertevorstellungen zusammen. Im Zentrum steht die Überzeugung, dass Zusammenarbeit die Basis für den Unternehmenserfolg bildet.

Das klingt so, als wäre New Work eine Führungsaufgabe. Das stimmt. New Work bringt eine starke Veränderung der Führung mit sich. Ganz grundlegend erfolgt Führung nicht mehr über Macht, sondern über Vertrauen und Zutrauen. Gefragt ist ein auf die Mitarbeiter individuell ausgerichteter Führungsstil, um die Entwicklung ihrer Potenziale optimal zu unterstützen und zu fördern. Dabei lebt die Führungskraft die Werte der eigenen Organisation idealerweise vor und gestaltet sie aktiv mit.

Welche Werte sind gemeint? So einfach ist das nicht zu beantworten, da jede Organisation andere Werte hat und lebt. Aber die Basis für New Work ist ein positives Menschenbild. Einen grundlegenden Wert bildet deshalb zum Beispiel eine Zusammenarbeit, die auf Vertrauen und Augenhöhe basiert. Was das konkret für die einzelne Organisation bedeutet, sollte idealerweise mit den Mitarbeitern erarbeitet werden. Neben der Konkretisierung der Werte ist eine Strategie gefragt, dank der sie letztlich in der täglichen Praxis selbstverständlich gelebt werden.

Wie gelingt dieser Wertewandel? Das ist gar nicht so einfach. Denn New Work ist eine Veränderung, die so einschneidend ist, dass es nicht für alle Beschäftigten leicht ist, diesen Weg zu gehen. Sei es die Führungskraft, die in der Vergangenheit mit einem machtbewussten Führungsstil sehr erfolgreich war, oder der Mitarbeiter, der nun aufgefordert ist, mehr Verantwortung zu übernehmen. Besonders in der Phase der Veränderung benötigen Unternehmen daher einen ganzheitlichen Ansatz. Dieser umfasst beispielsweise Schulungen zur Methodenkompetenz, Coaching-Angebote sowie Maßnahmen zur Betrieblichen Gesundheitsförderung. Gerade der letzte Aspekt wird oft vernachlässigt, nimmt aber aufgrund der zunehmenden Verantwortungsübernahme und der damit einhergehenden Gefahr der Selbstausbeutung eine bedeutende Rolle ein.

Warum sollten Unternehmen auf New Work setzen, wenn es eigentlich gut läuft? Weil der New-Work-Ansatz und die gesellschaftliche Entwicklung der Werte sehr gut zusammenpassen und sich gegenseitig verstärken. New Work spiegelt und unterstützt die gesellschaftliche Entwicklung und ist ein Instrument für den Erfolg von Unternehmen.

Gibt es neben den Vorteilen auch Risiken? Die gibt es. Da ist zum Beispiel das Risiko der bewussten oder unbewussten Selbstausbeutung. In der Praxis zeigt sich immer wieder, dass Selbstführung gelernt sein will und persönliche Erfahrung braucht. Alle im Unternehmen sind hier gefragt, gegenseitig auf sich zu achten und Themen wie Überlastung und Selbstausbeutung aktiv anzusprechen.

Gerade deshalb verlieren Projektverantwortliche durch New Work nicht ihre Fürsorgepflicht. Unterstützende Routinen wie ein tägliches Check-in, in dem sich die Teammitglieder gemeinsam auf den Arbeitstag einstellen, sind ein Schlüssel zum Erfolg. Genauso wichtig ist eine gute Kommunikation. Ich empfehle, den Gesprächsrhythmus zwischen Führungskraft und Mitarbeiter zu erhöhen.

So unterstützt die AOK

Das AOK-Programm „Gesund führen“ unterstützt Führungskräfte dabei, aufmerksam und wertschätzend zu führen und auch sich selbst nicht aus dem Blick zu verlieren.

 [aok-gesundfuehren.de](https://www.aok-gesundfuehren.de)








Gesund im Homeoffice

Neues AOK-Online-Programm Das Arbeiten von zu Hause aus ist keine Ausnahme mehr. Das Trainingsprogramm „Gesund im Homeoffice“ bietet Unternehmen eine zeitgemäße Ergänzung zu ihrer Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF).

So unterstützt die AOK

Ergonomie im Homeoffice

Die AOK Niedersachsen bietet zusätzlich das kostenlose Online-Seminar „Ergonomie im Homeoffice“ an. Hier werden Teilnehmer von AOK-Fachkräften für Bewegung und Ergonomie angeleitet und geschult. Mehr Infos dazu erhalten Sie telefonisch:

 **0511 1676-16188**
 **0441 93641-16187**
 aok.de/tk/nds/online-seminar-ergonomie-im-homeoffice

Selbst die Coronakrise wird irgendwann der Vergangenheit angehören. Aber es wird auch etwas bleiben. Zum Beispiel die Erkenntnis, dass es für alle Beteiligten vorteilhaft sein kann, wenn die Arbeit an verschiedenen Orten geleistet werden kann. Homeoffice gilt unabhängig vom Infektionsschutz als zukunftsweisendes Modell.

Damit es im Homeoffice „stimmt“. Das Arbeiten von zu Hause aus erfordert jedoch gute Rahmenbedingungen. Die Mitarbeiter benötigen beispielsweise regelmäßigen Kontakt zum Team und zum Vorgesetzten, eine angemessene technische und ergonomische Ausstattung des Arbeitsplatzes in der eigenen Wohnung, aber auch Selbstmanagementfähigkeiten.

Das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit hängen davon ab, ob die Gestaltung dieser – auch psychischen – Faktoren stimmt. Einige von ihnen spiegeln sich bereits im Titel der fünf Module wider, aus denen das neue AOK-Online-Programm „Gesund im Homeoffice“ besteht:

- 1. Organisiert im Homeoffice**
- 2. Verbunden im Homeoffice**
- 3. Ausgeglichen im Homeoffice**
- 4. Gut eingerichtet im Homeoffice**
- 5. Führen auf Distanz – Ich als Vernetzer**

Schritt für Schritt zum Zertifikat. Jedes der fünf Module ist eine in sich geschlossene webbasierte Trainingseinheit. Die Teilnehmer können die Reihenfolge der Themen selbst wählen oder der empfohlenen Reihenfolge folgen. Nach jedem Modul erhalten sie eine Bestätigung, nach Abschluss aller Einheiten ein Abschlusszertifikat. Das Programm eignet sich für alle Beschäftigten, die im Homeoffice tätig sind – nur das fünfte Modul richtet sich gezielt an Führungskräfte. Unternehmen, die ihren Mitarbeitern das Online-Programm empfehlen, machen es auf diese Weise im Handumdrehen zum Bestandteil ihrer BGF-Projekte.

Weitere Informationen und kostenfreie Teilnahme unter:

 aok-homeoffice.de



Neue Meldepflicht und alte Zeitgrenzen

Kurzfristige Beschäftigungen Seit dem 1. November gelten wieder die vor der Coronapandemie gültigen Zeitgrenzen für kurzfristige Minijobs. Und ab 1. Januar 2022 müssen Arbeitgeber Angaben zum Krankenversicherungsschutz ihrer Beschäftigten machen.

Die Übergangsregelung für die verlängerten Zeitgrenzen endete am 31. Oktober 2021. Seit dem 1. November 2021 gelten wieder die ursprünglichen Zeitgrenzen. Das bedeutet, dass bereits bestehende kurzfristige Beschäftigungen seit diesem Zeitpunkt neu beurteilt werden müssen. Hierbei gilt: Für Beschäftigten, die über den 31. Oktober 2021 hinausgehen, besteht seit dem 1. November 2021 nur dann noch eine kurzfristige Beschäftigung, wenn diese seit ihrem Beginn im Jahr 2021 unter Berücksichtigung von Vorbeschäftigungszeiten auf längstens drei Monate oder 70 Arbeitstage begrenzt ist und bei einem monatlichen Arbeitsentgelt über 450 Euro nicht berufsmäßig ausgeübt wird.

Angaben zum Krankenversicherungsschutz. Arbeitgeber müssen ab 1. Januar 2022 in allen Anmeldungen zur Minijob-Zentrale für kurzfristig Beschäftigte zusätzlich angeben, wie der Arbeitnehmer für die Dauer der Beschäftigung krankenversichert ist.

Die Angabe zum Krankenversicherungsschutz ist sowohl bei jeder Anmeldung einer Beschäftigungsaufnahme (Meldegrund 10) als auch bei jeder gleichzeitigen An- und Abmeldung aufgrund eines Beschäftigungsendes (Meldegrund 40) vorzunehmen.

Für die Angabe über die Art des Krankenversicherungsschutzes ist im Datensatz Meldungen ein entsprechendes Kennzeichen mit folgenden Attributen aufgenommen worden:

1 = in Deutschland gesetzlich versichert

2 = in Deutschland privat versichert oder anderweitig abgesichert

Den Nachweis über den Krankenversicherungsschutz nimmt der Arbeitgeber zu den Entgeltunterlagen auf. ■

Icon: Shutterstock/VoodooDot; Foto: Picture-Alliance/Paul Zinken/dpa

So unterstützt die AOK

Weitere Informationen zu den Änderungen bei kurzfristigen Beschäftigungen finden Sie auf dem Arbeitgeberportal:

 aok.de/fk/jahreswechsel





Neuerungen zum Jahreswechsel

Sozialversicherungsrechtliche Änderungen Das Jahr 2022 bringt im Bereich der Lohn- und Gehaltsabrechnung wieder zahlreiche gesetzliche Neuerungen mit sich.

Beitragsbemessungsgrenze (BBG).

Mit der BBG wird die Höhe des Einkommens festgelegt, bis zu der Arbeitnehmer Beiträge in die Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung zahlen müssen. Für Einkommen oberhalb der BBG sind keine Sozialversicherungsbeiträge fällig. Im Jahr 2022 gelten folgende Werte:

- **Kranken- und Pflegeversicherung:**
4.837,50 Euro (alle Bundesländer)
- **Renten- und Arbeitslosenversicherung:**
7.050 Euro (alte Bundesländer)
6.750 Euro (neue Bundesländer)

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU).

Ab dem 1. Juli 2022 können Arbeitgeber die AU-Daten bei den Krankenkassen digital abrufen. Ursprünglich war die eAU schon ab 1. Januar 2022 vorgesehen. Arbeitgeber werden dann digital über den Beginn und die Dauer einer Arbeitsunfähigkeit eines gesetzlich versicherten Arbeitnehmers informiert. Außerdem wird übermittelt, wann die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall ausläuft.

Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAE-Grenze).

Sie bestimmt, bis zu welcher Höhe des regelmäßigen Entgelts ein Arbeitnehmer versicherungspflichtig in der Kranken- und Pflegeversicherung ist. Für 2022 bleibt der Wert für die JAE-Grenze stabil bei 64.350 Euro brutto jährlich. Das Gleiche gilt auch für die besondere JAE-Grenze. Sie bleibt bei 58.050 Euro brutto.

Arbeitslosenversicherung für Rentner.

Im Jahr 2022 müssen Arbeitgeber wieder ihren Beitragsanteil für die Arbeitslosenversicherung bei beschäftigten Altersrentnern zahlen. Die befristete Befreiung von der Beitragspflicht läuft aus. Die beschäftigten Rentner selbst zahlen keinen Beitrag zur Arbeitslosenversicherung.

Mindestlohn.

Im Jahr 2022 wird der gesetzliche Mindestlohn erneut um zwei Stufen erhöht. Zum 1. Januar steigt der Mindestlohn von aktuell 9,60 Euro auf 9,82 Euro. Die vierte Stufe sieht zum 1. Juli 2022 eine Anhebung auf 10,45 Euro vor. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung wurde eine weitere Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro angekündigt.

Kurzfristige Beschäftigungen.

Arbeitnehmer können unabhängig von den wöchentlichen Arbeitstagen drei Monate oder 70 Arbeitstage versicherungs- und beitragsfrei beschäftigt werden, sofern keine berufsmäßige Beschäftigung mit einem monatlichen Arbeitsentgelt von mehr als 450 Euro vorliegt. Die Zeitgrenze von drei Monaten und die Zeitgrenze von 70 Arbeitstagen sind gleichwertige Alternativen zur Bewertung einer kurzfristigen Beschäftigung. Eine Differenzierung nach Wochenarbeitstagen darf nicht erfolgen.

Meldeverfahren.

Ab 1. Januar 2022 sind Arbeitgeber verpflichtet, in allen Entgeltmeldungen an die Mini-job-Zentrale die Steuer-ID des Arbeitnehmers, die Steuernummer des Arbeitgebers und die Art der Besteuerung (pauschal mit 2 Prozent oder individuell versteuert) anzugeben. Bei Beschäftigungsverhältnissen, die über den Jahreswechsel 2021 hinaus andauern, sind in der Jahresmeldung des Kalenderjahrs 2021 alle Meldedaten anzugeben. In der Anmeldung für kurzfristig Beschäftigte (Grd. 10 und 40) ist außerdem die Art der Versicherung (GKV oder PKV) zu kennzeichnen.

Sachbezugsgrenze.

Die steuerfreie Sachbezugsgrenze wird ab 2022 von 44 auf 50 Euro erhöht. Weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer zahlen dafür Steuern und Sozialabgaben.

Rechengrößen.

Mehrere Verordnungen und Gesetze beeinflussen die im Kalenderjahr 2022 maßgebenden Rechengrößen und Beitragssätze. Die Werte finden Sie auf den folgenden Seiten und unter:

 aok.de/fk/rechengroessen

Online mehr erfahren

Dieser Beitrag bildet den Stand vom 17. Dezember 2021 ab. Auf dem AOK-Fachportal für Arbeitgeber finden Sie weitere Informationen zum Jahreswechsel. Die Inhalte werden laufend ergänzt und sind tagesaktuell.

Das Themenspezial zum Jahreswechsel finden Sie unter:

 aok.de/fk/jahreswechsel

Foto: Shutterstock/PhotoSGH

gesundes
unternehmen

Beilage

zum
Herausnehmen

beiträge & rechengrößen

ZUR SOZIALVERSICHERUNG

2022

Beitragssätze und Rechengrößen 2022

AOK Niedersachsen

Beitragssätze		
Versicherungsweig	Beitragsgruppe	Beitragssatz
Krankenversicherung		
Allgemeiner Beitragssatz	1000	14,6%
Ermäßigter Beitragssatz	3000	14%
AOK-eigener Zusatzbeitragssatz		1,3%
Durchschnittlicher Zusatzbeitragssatz		1,3%
Rentenversicherung		
Allgemeine Rentenversicherung	0100	18,6%
Agentur für Arbeit		
Arbeitslosenversicherung	0010	2,4%
Insolvenzgeldumlage	0050	0,09%
Pflegeversicherung		
Beitragssatz	0001	3,05%
Beitragssatz für Kinderlose	0001	3,4%
Künstlersozialabgabe		4,2%

Entgeltfortzahlungsversicherung der AOK Niedersachsen		
Umlage	Erstattung	Umlagesatz
U1 für Krankheitsaufwendungen	55%	2,0%
	65%	2,6%
	75%	3,5%
U2 für Mutterschaftsaufwendungen	100%	0,75%

Minijobs (Minijob-Zentrale)		
Geringfügigkeitsgrenze		Betrag
Monat		450 €
Beiträge/Steuern/Umlagen	Beitragsgruppe	Prozentsatz
Pauschaler Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung	6000	13%
Krankenversicherung bei Beschäftigung im privaten Haushalt	6000	5%
Rentenversicherung	0500	15%
Rentenversicherung bei Beschäftigung im privaten Haushalt	0500	5%
Beitrag zur Rentenversicherung	0100	3,6%
Rentenversicherung bei Beschäftigung im privaten Haushalt	0100	13,6%
Steuer		
Einheitliche Pauschsteuer	St	2%
Entgeltfortzahlungsversicherung bei Minijobs		
Umlage U1 für Krankheitsaufwendungen (80%)	U1	0,9%
Umlage U2 für Mutterschaftsaufwendungen (100%)	U2	0,29%

Stand 17. Dezember 2021, alle Angaben ohne Gewähr

Beitragsbemessungsgrenzen		
Kranken- und Pflegeversicherung		bundesweit
Monat		4.837,50 €
Jahr		58.050 €
Renten- und Arbeitslosenversicherung		West Ost
Monat	7.050 €	6.750 €
Jahr	84.600 €	81.000 €
Versicherung		
Jahresarbeitsentgeltgrenze		
Allgemein	Jahr	64.350 €
Arbeitnehmer, die am 31.12.2002 privat krankenvollversichert waren	Jahr	58.050 €
Einkommengrenzen		
Geringverdienergrenze für zur Berufsausbildung Beschäftigte		
Monat		325 €
Familienversicherung		
Gesamteinkommen	Monat	470 €
Rentenunschädlicher Hinzuverdienst vor Erreichen der Regelaltersgrenze		
Bezieher einer Vollrente wegen Alters	Jahr	6.300 €
Bezieher einer Rente wegen voller Erwerbsminderung	Jahr	6.300 €
Bezugsgrößen		
Kranken- und Pflegeversicherung		bundesweit
Monat		3.290 €
Jahr		39.480 €
Renten- und Arbeitslosenversicherung		West Ost
Monat	3.290 €	3.150 €
Jahr	39.480 €	37.800 €
Sachbezüge		
Art des Sachbezugs		
Verpflegung	Monat	270 €
Unterkunft	Monat	241 €
Gesamtsachbezugswert	Monat	511 €
Beitragszuschüsse		
Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung		
Freiwillige Krankenversicherung für Beschäftigte mit Krankengeld	Monat	353,14 € ¹
Freiwillige Krankenversicherung für Beschäftigte ohne Krankengeld	Monat	338,63 € ¹
Pflegeversicherung	Monat	73,77 € ²
Private Kranken- und Pflegeversicherung		
Krankenversicherung mit Krankengeld maximal	Monat	384,58 €
Krankenversicherung ohne Krankengeld maximal	Monat	370,07 €
Pflegeversicherung	Monat	73,77 € ²

¹ Plus halber individueller Zusatzbeitrag

² In Sachsen 49,58 €

VOM 7. MÄRZ
BIS 1. APRIL 2022
IM ffn-PROGRAMM –
UND GANZJÄHRIG
AUF ffn.de!

WAS WILLST
DU SEIN?

DIE

AUSBILDUNGS- BÖRSE

FÜR NIEDERSACHSEN

powered by ffn und AOK



kurz & knapp

Unfallversichert auf dem Weg zur Arbeit

Neue Rechtsprechung Ein Beschäftigter ist auf dem Weg zur Arbeit auch dann unfallversichert, wenn er den Weg nicht von der eigenen Wohnung aus, sondern von einem weiter entfernten dritten Ort, etwa der Wohnung eines Freundes, beginnt. Keine Rolle spielt dabei zum einen der Zweck des Aufenthalts am dritten Ort, der auch private Gründe haben kann. Und zum anderen kommt es auch nicht auf einen rechnerischen oder wertenden Vergleich mit der üblichen Länge und Fahrtzeit des Arbeitsweges vom Wohnort aus an. Entgegen der bisherigen Auffassung hat das Bundessozialgericht das in zwei Urteilen nun klargestellt.

Arbeitgeberzuschuss ab 2022 verpflichtend

Betriebliche Altersversorgung (bAV) Ab dem 1. Januar 2022 müssen Arbeitgeber nun auch für Altverträge, die vor dem 1. Januar 2019 geschlossen wurden, 15 Prozent des umgewandelten Arbeitsentgeltes zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss an den Pensionsfonds, die Pensionskasse oder die Direktversicherung weiterleiten. Der Zuschuss ist immer dann fällig, wenn Arbeitgeber durch die Entgeltumwandlung tatsächlich Sozialversicherungsbeiträge einsparen. Für alle Neuverträge ist der Zuschuss schon seit dem 1. Januar 2019 zu zahlen.

Illustration: Shutterstock/LAONGV, Mehris



Arbeitgeber ohne Betriebsitz im Inland

Prüfung Arbeitgeber ohne Betriebsitz im Inland sind verpflichtet, einen Bevollmächtigten zu benennen, der die sozialversicherungsrechtlichen Aufzeichnungspflichten, Beitragsabrechnungen sowie Beitragszahlungen übernimmt. Die zum 1. Januar 2021 eingeführte Klarstellung im Sozialgesetzbuch (§28 f Absatz 1b SGB IV) schreibt vor, dass der Bevollmächtigte den Betriebsitz oder zumindest einen Wohnsitz im Inland haben muss. Damit finden die Betriebsprüfungen am Sitz des Bevollmächtigten statt. Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat nun begonnen, die Bevollmächtigten über anstehende Prüfungen zu informieren.

Sie fragen, Experten antworten

Wir möchten einer Mitarbeiterin den Arbeitgeberbeitrag zu einer Direktversicherung und die vermögenswirksamen Leistungen während der Elternzeit weiterzahlen. Wie ist das sozialversicherungsrechtlich zu beurteilen?

Die Antwort: Arbeitgeberseitige Leistungen, die für die Zeit des Bezugs von Sozialleistungen (zum Beispiel Krankengeld, Mutterschaftsgeld oder während der Zahlung von Elterngeld) gezahlt werden, gelten

nicht als beitragspflichtiges Arbeitsentgelt. Allerdings dürfen sie zusammen mit der Sozialleistung das Nettoarbeitsentgelt nicht um mehr als 50 Euro übersteigen. Wird das Nettoarbeitsentgelt inklusive des Puffers von

50 Euro überschritten, ist der übersteigende Teil beitragspflichtig. Wird kein Elterngeld bezogen, ist die Regelung nicht anwendbar und alle freiwilligen Leistungen des Arbeitgebers unterliegen der Beitragspflicht.



Sie fragen, unsere Experten antworten innerhalb von 24 Stunden! aok.de/fk/expertenforum

Immun in Betrieb und Büro

Der Rechtsexperte Dr. Ulrich Haagen präsentiert und kommentiert wichtige Entscheidungen aus dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht



Foto: PR: ZDF/Rico Rossivali; Illustration: Jörg Block

Eine gesetzliche Impfpflicht gegen das Coronavirus gibt es bislang nicht – die Impfung ist freiwillig. Das Infektionsschutzgesetz sieht zwar die Option rechtsverbindlicher Schutzimpfungen vor, so geschehen im März 2020 mit dem Masernschutzgesetz. Aber solche Impfgesetze sind heikel, muss sich doch das Bundesverfassungsgericht aktuell noch mit Klagen gegen ebendieses Masernschutzgesetz befassen. Die Debatte im Parlament über eine allgemeine Impfpflicht gegen COVID-19 steht im Januar erst noch an. Allerdings hat der Gesetzgeber kürzlich schon beschlossen, dass Beschäftigte in Kliniken, Arztpraxen und Pflegeheimen bis Mitte März 2022 nachweisen müssen, dass sie vollständig geimpft oder genesen sind. Wer das nicht tut, verstößt gegen den Arbeitsvertrag. Solche Verstöße müssen den Gesundheitsämtern mitgeteilt werden. Schon jetzt dürfen Arbeitgeber in der Pflegebranche, in Seniorenheimen und medizinischen Einrichtungen (weitere solcher Ausnahmen siehe § 36 Infektionsschutzgesetz) den Impfstatus abfragen.

Arbeitgeber anderer Bereiche dürfen ihre Mitarbeiter bis dato nicht zur Offenlegung ihres Impfstatus zwingen. Und sie können von ihren Arbeitnehmern weder eine solche Coronaimpfung verlangen noch Maßnahmen ergreifen, wenn Mitarbeiter sich nicht haben impfen lassen und das auch nicht beabsichtigen. Ungeimpfte dürfen gegenüber ihren geimpften Kollegen nicht benachteiligt werden. Der Arbeitgeber bleibt ihnen gegenüber arbeitsvertraglich zur Beschäftigung verpflichtet.

Fazit: Die arbeitsrechtlichen Möglichkeiten gegenüber impfunwilligen Arbeitnehmern außerhalb des medizinischen und pflegerischen Sektors sind also äußerst beschränkt. Ähnlich sieht es übrigens bei der Grippebekämpfung aus. Die betrieblichen Grippeimpfungen jedes Jahr sind rein freiwillig. Das Direktions- und Weisungsrecht des Arbeitgebers greift hier nicht.

Denn die Persönlichkeitsrechte der impfunwilligen Arbeitnehmer werden bislang noch höher angesetzt als die möglichen medizinischen Gefahren für deren Kollegen, höher auch als die betriebswirtschaftlichen Nachteile.

Doch die Schrecken der Coronapandemie mit all ihren Virusmutanten könnten hier zu einem Umdenken führen. Durchaus denkbar, dass ein Arbeitgeber nach Abwägung sämtlicher Interessen in einer medizinisch und dadurch auch wirtschaftlich dramatischen Lage per Weisung konsequentes innerbetriebliches Impfen anordnet. Könnte dadurch das Persönlichkeitsrecht der Arbeitnehmer wirksam eingeschränkt werden? Bisher hat dazu noch kein Obergericht abschließend entschieden. Rechtlich unbekanntes Terrain also. Nicht ohne Risiken. ■



Aktuell

Meldungen Damit Sie keinen Termin für die Meldungen und Beitragszahlungen verpassen, steht auf dem AOK-Arbeitgeberportal ein Überblickskalender mit allen Terminen bereit. Dort finden Sie auch eine Übersicht über die Beitragsätze in allen Sozialversicherungszweigen für 2022. Außerdem gibt es hier die aktuellen Grenzwerte und Sachbezugswerte.

Den Überblick behalten!
aok.de/fk/tools

Rundschreiben Die Spitzenverbände der Sozialversicherung veröffentlichen regelmäßig gemeinsame Rundschreiben zu zentralen Themen der Sozialversicherung. Auf dem AOK-Fachportal für Arbeitgeber finden Sie eine nach Jahrgängen sortierte Übersicht über ausgewählte Rundschreiben.

Jetzt informieren!
aok.de/fk/sozialversicherung > Rundschreiben



Beruf und Pflege

Verbessern und bekannt machen Wenn Arbeitgeber pflegende Angehörige unterstützen, fehlen sie seltener im Job, arbeiten motivierter und produktiver, sagt das Zentrum für Qualität in der Pflege. Mit acht Bausteinen verbessern Betriebe systematisch die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege. Lesen Sie im letzten Teil der Serie, wie das entwickelte Konzept langfristig trägt.

BAUSTEIN 8: Weiterentwicklung und externe Kommunikation

Oft verschwinden begeistert gestartete Initiativen einfach so. Damit das mit dem solide entwickelten Vereinbarkeitskonzept in Ihrem Unternehmen nicht passiert, sollte ein Jahr nach seinem Start eine anonyme Befragung durchgeführt werden. Mögliche Themen:


- Wie viele Beschäftigte pflegen einen Angehörigen?
- Welche der angebotenen Maßnahmen werden genutzt, welche nicht und warum?
- Welche Auswirkungen hat das Vereinbarkeitskonzept im Unternehmen?
- Erhalten Beschäftigte spürbare Entlastung?
- Welche Haltung hat sich bei den Führungskräften entwickelt?
- Wie haben sich individuelle Fälle entwickelt? Ist etwas gescheitert oder läuft es irgendwo besonders gut?

In größeren Unternehmen bietet sich eine wissenschaftliche Evaluation an, die Zielerreichungsgrade ermittelt und freie Kommentare einbezieht. In jedem Fall ist es hilfreich, die Ergebnisse auf Führungsebene zu diskutieren, die Beschäftigten zu informieren und das Maßnahmenpaket entsprechend den Erkenntnissen weiterzuentwickeln – bis zum nächsten Check, ob noch alles passt.

Für die Außerstellung nutzen. Mit guten Vereinbarkeitskonzepten können Unternehmen auch auf dem Arbeitsmarkt punkten. Denn eine attraktive Personalpolitik ist für potenzielle Arbeitskräfte ein wichtiges Entscheidungskriterium. Was das Unternehmen diesbezüglich bietet, kann auf der Homepage ebenso kommuniziert werden wie über andere relevante Kanäle oder auch in den Stellenanzeigen. Möglich sind auch Statements in E-Mail-Signaturen oder der Fußzeile des offiziellen Briefpapiers. Bislang existiert kein einheitliches Gütesiegel. Bereits weitverbreitet und anerkannt ist jedoch das kostenpflichtige audit berufundfamilie.

Weiterführende Informationen:  berufundfamilie.de

So unterstützt die AOK

Die Gesundheitskasse bietet Ihren pflegenden Beschäftigten eine Vielzahl von Angeboten: von der Pflegeberatung über den Pflegenavigator zur Suche eines geeigneten Pflegediensts bis hin zu Kursen, in denen die wichtigsten Handgriffe gezeigt werden. Alle Angebote finden Sie unter:  aok.de/pflege

Besuchen Sie auch den AOK-Online-Coach für pflegende Angehörige unter:  pflege.aok.de





Fremdsprachen gefragt

Schlüsselqualifikation Die Zeiten, in denen am Arbeitsplatz höchstens Führungskräfte, Wissenschaftler und Mitarbeiter mit direktem Kontakt zu ausländischen Kunden oder Geschäftspartnern über Fremdsprachenkenntnisse verfügen mussten, sind längst vorbei. Vielmehr ist es inzwischen in vielen Berufen zu einer Schlüsselqualifikation geworden, nicht nur in Deutsch kommunizieren zu können. Das zeigt eine aktuelle Analyse des Bundesinstituts für Berufsbildung

(BIBB) auf Basis einer alle sechs Jahre vorgenommenen repräsentativen Befragung von rund 20.000 Erwerbstätigen in Deutschland.

Danach benötigen inzwischen 68 Prozent der Erwerbstätigen Kenntnisse in Fremdsprachen (besonders häufig in Englisch), wobei für rund 46 Prozent Grundkenntnisse und für 22 Prozent Fachkenntnisse erforderlich sind. Differenziert nach Anforderungsniveau ist die Bedeutung von Fremdsprachenkenntnissen bei Tätigkeiten, für die eine Berufsausbildung erforderlich ist, von rund 44 Prozent (2006) auf zuletzt 65 Prozent kontinuierlich gestiegen. Bei Tätigkeiten, für die ein Hochschulabschluss erforderlich ist, stieg der Wert von rund 78 auf nunmehr fast 89 Prozent. Am häufigsten sind Fremdsprachenkenntnisse der Studie zufolge in den IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufen gefordert. Doch auch in kaufmännischen, unternehmensbezogenen, fertigungstechnischen und personenbezogenen Dienstleistungsberufen benötigen mittlerweile zwischen 70 und 75 Prozent der Erwerbstätigen Kenntnisse in zumindest einer Fremdsprache.

Wo werden Fremdsprachenkenntnisse benötigt?

Ausgeübter Beruf	Grundkenntnisse	Fachkenntnisse	Insgesamt
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	33,0%	58,1%	91,1%
Kaufmännische/unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	48,5%	26,6%	75,1%
Fertigungstechnische Berufe	44,5%	27,7%	72,2%
Personenbezogene Dienstleistungsberufe	49,0%	21,8%	70,8%
Sonstige wirtschaftl. Dienstleistungsberufe	44,1%	10,7%	54,8%
Sonstige gewerblich-technische Berufe	40,4%	8,9%	49,3%

Quelle: BIBB/Erwerbstätigenbefragung 2018 (gewichtete Angaben).

Diese Fremdsprachen werden am häufigsten in Stellenanzeigen gefordert:

1. Englisch
2. Französisch
3. Spanisch
4. Italienisch
5. Russisch

Keine Schutzmaske – keine Beschäftigung

Urteil Im strittigen Fall ging es um einen Rathausmitarbeiter einer nordrhein-westfälischen Stadt, dessen Dienstherr im Mai 2020 sowohl aufgrund der seinerzeit geltenden Coronaschutzverordnung des Landes als auch gemäß der Arbeitsschutzverordnung in den Behördenräumen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für Besucher und Beschäftigte angeordnet hatte. Weil der Kläger zwei Atteste vorlegte, denen zufolge er weder Masken noch Gesichtsvisiere tragen könne, weigerte sich die

Kommune, ihn zu beschäftigen. Zu Recht, so das Landesarbeitsgericht (LAG) Köln. Auch ein automatischer Wechsel ins Homeoffice lasse sich mit den beiden ärztlichen Bescheinigungen nicht begründen. Denn da im konkreten Fall zumindest wesentliche Teile der Aufgaben des Angestellten zwingend vor Ort im Rathaus erledigt werden müssten, würde eine partielle Tätigkeit im Homeoffice dessen Arbeitsunfähigkeitsstatus nicht aufheben.

 **Aktenzeichen: 2 SaGa 1/21**



Wir sind für Sie da

Kostenloses AOK-Service-Telefon

Welche Fragen Sie auch zu Service und Leistungen haben: Rufen Sie uns einfach an!

0800 0265637

Unser Portal für Arbeitgeber

Personalrechtsdatenbank, Gehaltsrechner, Formulare, Foren, Chats und mehr im Internet aok.de/arbeitgeber/niedersachsen

Bankverbindungen

NORD/LB Hannover

Konto 101 477 214 BLZ 250 500 00
IBAN DE33 2505 0000 0101 4772 14
BIC NOLADE2HXXX

DZ Bank Hannover

Konto 48 500 BLZ 250 600 00
IBAN DE40 2506 0000 0000 0485 00
BIC GENODEFF250

Commerzbank Hannover

Konto 300 033 800 BLZ 250 400 66
IBAN DE82 2504 0066 0300 0338 00
BIC COBADEFFXXX

Oldenburgische Landesbank

Konto 1 420 187 500 BLZ 280 200 50
IBAN DE98 2802 0050 1420 1875 00
BIC OLBODEH2XXX

NORD/LB Girozentrale

Konto 815 100 BLZ 250 500 00
IBAN DE64 2505 0000 0000 8151 00
BIC NOLADE2HXXX

Betriebsnummer

29720865

Sie haben Fragen zu Beiträgen, Meldungen, Versicherungsrecht?

Wir rufen zurück!

aok.de/fk/niedersachsen/kontakt

Event-Adresse

Das Bildungs- und Tagungszentrum der AOK Niedersachsen in Sarstedt steht Ihnen offen und bietet mit variablen Räumen und moderner Medientechnik den passenden Rahmen für Veranstaltungen mit größtmöglichem Tagungs- und Trainingserfolg. Verkehrsgünstig in unmittelbarer Nähe zur Hannover-Messe gelegen bieten wir Ihnen einen Rundum-Service mit Gastronomie und Übernachtungsmöglichkeiten.

 **05066 801-0**

 **empfang.bitz@nds.aok.de**

Auslaufmodell Überstunden?

Mehrarbeit Die Beschäftigten in Deutschland haben in dem durch die Coronapandemie geprägten Jahr 2020 knapp 1,7 Mrd. Überstunden geleistet. Das geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Bundestags-Anfrage hervor. Das waren im Durchschnitt rund 41 Stunden Mehrarbeit pro Kopf und Jahr. Laut einer darauf aufbauenden Analyse des Instituts der deutschen Wirtschaft e.V. (IW) Köln vermittelt diese auf den ersten Blick sehr hohe Zahl jedoch ein trügerisches Bild. Demnach machen die Überstunden tatsächlich nur etwa 3,2 Prozent des gesamten Arbeitsvolumens aus. Deren Bedeutung sei

auch deutlich geringer als etwa die von Krankentagen, durch die 68 Stunden pro Kopf und Jahr verloren gehen würden.

Aus Sicht der Arbeitsmarktforscher des IW sind Überstunden zudem als Auslaufmodell zu klassifizieren. Denn seit Jahren sei ihre Zahl kontinuierlich rückläufig. Im Jahr 1991 etwa habe jeder Beschäftigte in Deutschland im Schnitt fast doppelt so viel Mehrarbeit geleistet wie im vergangenen Jahr. Abgesehen von dem 2020 durchschlagenden Sondereffekt der Coronapandemie gebe es einen weiteren Grund für die rückläufige Bedeutung von Überstunden: Da Arbeitszeitkonten inzwischen weitaus verbreiteter sind als früher und für Überstunden in vielen Tarifverträgen teure Zuschläge fällig werden, greifen Arbeitgeber nach IW-Erkenntnissen verstärkt auf Alternativen zurück – und die Arbeitnehmer bauen die Mehrarbeit dann einfach ab, wenn im Betrieb weniger zu tun ist. ■

Fotos: Getty Images/Nitai Termmee, Westend61/Werner Dielerich; (Collage): Szabolcs Mészáros; EyeEm, Shutterstock/Subbotina Anna



Die Krise überwinden

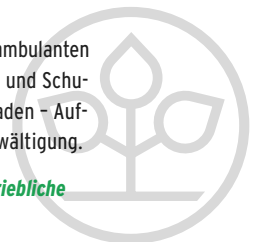
Fehlzeiten-Report 2021 Unternehmen, die gut durch die pandemiebedingte Krise kamen, haben gesündere Mitarbeiter, so eine aktuelle Studie des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO).



So unterstützt die AOK

Speziell für Führungskräfte und Mitarbeiter in der stationären und ambulanten Pflege bietet die AOK Niedersachsen maßgeschneiderte Programme und Schulungen, wie zum Beispiel die „AOK Pflegemediathek“ und „AkkuLaden – Auftanken im Pflegealltag“ einen Workshop und Vortrag zur Stressbewältigung.

 aok.de/fk/niedersachsen/gesundheit > Angebote für Ihre Betriebliche Gesundheit > Angebote für Pflegebetriebe



Je eher Beschäftigte sich selbst sowie ihr Unternehmen in der Pandemie als anpassungsfähig erlebten, ihre Führungskraft unterstützend und den internen Zusammenhalt als gut, desto besser bewerteten sie ihren Gesundheitszustand und ihr Wohlbefinden. Das ist eines der zentralen Ergebnisse aus dem Fehlzeiten-Report 2021 „Lehren aus der Pandemie“.

Dafür wurden 2.500 Erwerbstätige zwischen 20 und 65 Jahren im Frühjahr 2021 befragt, die mindestens ein Jahr durchgehend in ihrem Betrieb beschäftigt waren. Sie attestierten ihren Unternehmen Resilienz, also die Fähigkeit, Belastungssituationen zu trotzen und sie gestärkt zu überwinden. Oder eben nicht. Diejenigen, die der Resilienz ihres Arbeitgebers besonders gute Noten gaben, hatten im Schnitt 4,2 weniger krankheitsbedingte Fehltage in den vergangenen zwölf Monaten als die Erwerbstätigen, die die Unternehmensresilienz besonders schlecht bewerteten. Auch die Ergebnisse zur eigenen persönlichen Resilienz fielen bei Ersteren positiv aus: „Offenbar hat die Erfahrung, dass das eigene Unternehmen die Krise bewältigt hat, das arbeitsbezogene Selbstvertrauen der Erwerbstätigen gestärkt“, sagt Helmut Schröder, stellvertretender Geschäftsführer des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiDO) und Mitherausgeber des Fehlzeiten-Reports.



»Resilienz ist das Schlagwort der Stunde. Dies bezeichnet die Fähigkeit von Menschen, Teams und Unternehmen, erfolgreich mit Krisen umgehen zu können. Eine Lehre aus den letzten Monaten lautet: Betriebliche Prävention lohnt sich! Denn resiliente Beschäftigte und Unternehmen meistern den Pandemie-Stresstest erfolgreicher.«

*Christoph Meinecke,
Verwaltungsratsvorsitzender,
Vertreter der Arbeitgeberseite*

Psychische Belastung. Trotz dieser positiven Noten gab es im Zuge der Pandemie einen Anstieg emotionaler Belastungen: Während Anfang 2020 etwa 69 Prozent der Befragten über Probleme wie Lustlosigkeit, Nervosität oder Niedergeschlagenheit berichteten, waren es im Frühjahr 2021 bereits 88 Prozent. Zudem stieg der Anteil der Beschäftigten mit mindestens einer psychosomatischen Beeinträchtigung von 80 auf 84 Prozent. Besonders deutlich zeigte sich das bei Konzentrationsproblemen (plus 10 Prozent) und Schlafstörungen (plus 7 Prozent). Beschäftigte mit niedriger individueller Resilienz berichten in



»Die AOK unterstützt im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements mit konkreten Angeboten, die Themen Gesundheit und Stressbewältigung in den Arbeitsalltag zu integrieren. Sprechen Sie uns gerne an – Sie profitieren von 20 Jahren Erfahrung und neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen.«

*Ulrich Gransee,
Verwaltungsratsvorsitzender,
Vertreter der Versichertenseite*

der Krisenzeit mehr als doppelt so häufig über Zweifel an den eigenen Fähigkeiten oder Angstgefühle als Arbeitnehmer mit hoher Resilienz (82 zu 34 Prozent). Auch über körperliche Probleme klagten sie häufiger, etwa über Magen-Darm- oder Herz-Kreislauf-Beschwerden.

Betroffene Pflegebranche. Überdurchschnittlich viele psychosomatische Beschwerden treten bei den Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegebereich auf. Die Arbeitsunfähigkeitstage sind hier deutlich höher als in anderen Branchen. „Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass es einen hohen Bedarf an betrieblicher Gesundheitsförderung gibt“, sagt Dr. Kira Isabel Hower, Mitautorin des Fehlzeiten-Reports.

Verantwortliche Führung. „Insgesamt wird deutlich, dass ein offener Umgang mit Fehlern, ein guter Informationsfluss und schnelle Entscheidungen ein Unternehmen in Krisen widerstandsfähiger machen“, so Schröder. Resilienz ließe sich deshalb nur über das praktische Agieren der Führungskraft transportieren. Eine aufmerksame Führung, die die Bedürfnisse und Fähigkeiten von Mitarbeitern im Blick behält, sowie eine angstfreie Unternehmenskultur nutzen dem Aufbau von Resilienz.

In der Praxis. Durch eine Befragung der Mitarbeiter lässt sich aufzeigen, wie die Arbeitnehmer und das Unternehmen die Herausforderungen der Pandemie bewältigen konnten. Führungskräfte und Mitarbeiter können auf dieser Basis einen Dialog beginnen und verbessernde Maßnahmen ergreifen. So können Vorgesetzte zum Beispiel bei zunehmender Arbeit im Homeoffice für einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch im Team sorgen. Softwaretools oder Online-Seminare der AOK bieten zudem die zeit- und ortsunabhängige Bearbeitung relevanter persönlicher Themen, die zu arbeitsbedingten Belastungen führen. Aus einer gut reflektierten Pandemie, die eine Art „Stresstest“ darstellt, können Unternehmen und Mitarbeiter schließlich gestärkt hervor gehen, um Krisen in Zukunft mit erhöhter Resilienz zu meistern.

Illustration: Getty Images/Eva Almquist; PR

Asthma im Job

Prävention Bei Asthma ist die konsequente Vermeidung von Auslösern die beste Vorbeugung. Arbeitgeber können Mitarbeiter dabei effektiv unterstützen.

Mehl, Holzstaub, Tierhaare, Pollen, Klebstoffe, viele chemische Stoffe, körperliche Anstrengung, große Temperaturunterschiede – die Liste der potenziellen Auslöser (Trigger) von Asthma ist lang. Dabei werden die Trigger in allergische und nicht allergische Auslöser unterschieden (siehe Infokasten). Doch wie können Asthmatiker am Arbeitsplatz bestmöglich geschützt werden? Zunächst sollte geklärt werden, welche Trigger bei einem Mitarbeiter die asthmatischen Beschwerden auslösen. Der Kontakt mit diesen Auslösern sollte dann für den betroffenen Mitarbeiter so weit wie möglich verhindert werden.

Auslöser am Arbeitsplatz. Einen großen Einfluss haben die Umgebungsfaktoren am Arbeitsplatz. Stimmen diese nicht, können sich die Beschwerden der Asthmatiker verschlimmern. „Bei etwa 10 bis 15 Prozent aller erwachsenen Asthmatiker besteht ein Bezug der Atembeschwerden zum Arbeitsplatz, was aber nicht unbedingt bedeutet, dass eine arbeitsplatzbezogene Allergie eine Rolle spielt“, erklärt Pneumologe Dr. Michael Barczok. „So kann es bei vielen Tätigkeiten zur Verschlimmerung von Asthmabeschwerden durch die äußeren Umstände kommen.“ Dazu zählen etwa eine besonders trockene oder feuchte Innenluft, große Temperaturunterschiede zwischen den Arbeitsräumen oder eine ganze Reihe von Luftschadstoffen.


„Der Einsatz von Klimaanlage stellt zum Beispiel für viele Asthmatiker ein Problem dar, insbesondere, wenn die Luft zusätzlich befeuchtet und die Anlage nicht sehr gut gewartet wird. Es besteht dann die Gefahr von allergischen Reaktionen auf Schimmelpilze“, sagt Barczok, der auch Mitglied des Vorstands des Berufsverbandes der Pneumologen in Deutschland ist. „Alte Teppichböden, schlechte Raumbelüftung oder der Kontakt mit Tieren am Arbeitsplatz können zusätzlich Probleme bereiten.“ In Büroräumen können

Bei 10-15%

aller erwachsenen Asthmatiker besteht ein Bezug der Atembeschwerden zum Arbeitsplatz. «

Pneumologe Dr. Michael Barczok

So unterstützt die AOK

Das Behandlungsprogramm AOK-Curaplan Asthma bronchiale richtet sich an Ihre AOK-versicherten Mitarbeiter und hilft ihnen dabei, die Lebensqualität zu verbessern und Notfälle zu verhindern. Teilnehmer des Behandlungsprogramms werden regelmäßig von ihrem Arzt untersucht, erhalten eine Therapie, die ihrer persönlichen Krankheitssituation entspricht, und profitieren von speziellen Patientenschulungen und konkreten Tipps für den Umgang mit der Erkrankung. Weitere Informationen unter:  aok.de/curaplan

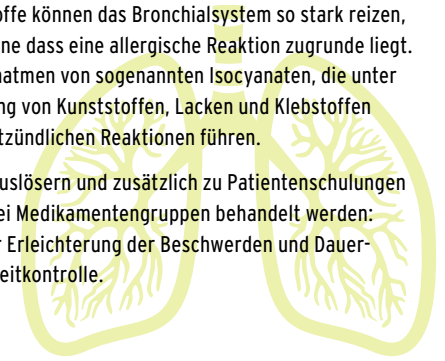
Asthma (bronchiale)

Asthma ist eine anfallartig auftretende Atemnot, verursacht durch eine chronische Entzündung der Bronchien. Man unterscheidet zwischen allergischem (extrinsischem) Asthma (Auslöser sind Allergene wie Pollen, Hausstaub oder Tierhaare) und nicht allergischem (intrinsischem) Asthma (Auslöser sind zum Beispiel Infektionen oder körperliche Anstrengung).

Der regelmäßige Kontakt mit einem potenziellen Allergen am Arbeitsplatz kann bereits vorhandenes Asthma verschlimmern oder eine asthmatische Erkrankung auslösen. In diesen Fällen sprechen Arbeitsmediziner von berufsbedingtem Asthma. Häufig treten die Symptome erst nach jahrelangem Kontakt mit dem Auslöser auf, zum Beispiel bei Friseuren (Nickel- und Pflegemittelallergie), Bäckern (Mehlstauballergie) oder Malern (Farb- und Lösungsmittelallergie).

Ein berufsbedingtes Asthma ist aber nicht immer Folge einer Allergie. Bestimmte chemische Stoffe können das Bronchialsystem so stark reizen, dass Asthma entsteht, ohne dass eine allergische Reaktion zugrunde liegt. Zum Beispiel kann das Einatmen von sogenannten Isocyanaten, die unter anderem in der Herstellung von Kunststoffen, Lacken und Klebstoffen eingesetzt werden, zu entzündlichen Reaktionen führen.

Neben Vermeidung von Auslösern und zusätzlich zu Patientenschulungen kann Asthma mit zweierlei Medikamentengruppen behandelt werden: Notfallmedikamenten zur Erleichterung der Beschwerden und Dauermedikamenten zur Langzeitkontrolle.



auch Pflanzen und bestimmte Bürogeräte wie Drucker und Kopierer die Raumluft belasten.

Asthmafreundlicher Arbeitsplatz. Arbeitgeber können asthmapatienten auf vielerlei Art das Leben am Arbeitsplatz erleichtern, zum Beispiel durch den Verzicht auf oder die regelmäßige Wartung von Klimaanlage oder das regelmäßige Abwischen verstaubter Oberflächen. „Es ist sicher günstig, wenn Atemwegspatienten in Einzelbüros tätig sind und ihre Umgebungsbedingungen möglichst gut selbst steuern können“, empfiehlt Barczok. Wo es der Job erlaubt, ist das Homeoffice für viele Asthmatiker eine gute Möglichkeit, Umgebungsverhältnisse dem Krankheitsbild entsprechend auszugestalten. „Es wäre daher aus meiner Sicht wünschenswert, dass die Möglichkeit, zu Hause zu arbeiten, auch nach der Überwindung der Coronapandemie weiter zur Verfügung steht.“

Aber nicht nur in Büros, auch an vielen industriellen Arbeitsplätzen können Probleme für Asthmatiker auftreten. Beispielsweise wenn eine starke Luftverschmutzung vorliegt. Hier kann der Arbeitgeber prüfen, ob entsprechende Luftfilteranlagen die Situation verbessern. Belastungen wie Schicht- oder Nachtdienst können ebenfalls eine große Rolle spielen. „Es gibt einen Biorhythmus der Atemwege, der am frühen Morgen dazu führt, dass die Bronchien besonders eng sind. Das führt unter Umständen dazu, dass Asthmatiker in dieser Phase schneller Atemnot entwickeln“, erklärt Barczok.



Foto: PR/AOK; Illustration: Shutterstock/Arcady

Körperliche Anstrengung und Stress. Asthmaanfälle werden aber nicht nur durch äußere Auslöser verursacht, sondern auch durch psychische Belastungen und körperliche Anstrengungen. „Stress hat häufig eine Hyperventilation zur Folge, die wiederum zu einem Auskühlen und Austrocknen der Schleimhäute führt und so Asthma begünstigt“, erklärt der Ulmer Lungenfacharzt. Die Schleimhäute leiden auch beim sogenannten Belastungsasthma.

Körperliche Anstrengung bewirkt dabei Probleme wie Reizhusten oder Atemnot. Kalte Luft kann die Probleme verstärken. Betroffene sollten das – soweit möglich – bereits bei ihrer Berufswahl berücksichtigen. Moderater Sport nach ärztlicher Rücksprache hilft zudem, die Bronchien wieder belastbarer zu machen. Hier können Arbeitgeber mit passenden Angeboten der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) unterstützen. Beispielsweise bieten sich bewegte Mittagspausen oder Workshops, in denen Entspannungs- und Atemtechniken, Stressprävention oder Rauchentwöhnung thematisiert werden, an.

Notfallhilfe. Im Rahmen von Patientenschulungen lernen Asthmatiker, welche Auslöser bei ihnen Asthmaanfälle verursachen und wie sie die Beschwerden durch spezielle Atemtechniken eingrenzen können. In vielen Fällen führt für Asthmatiker aber kein Weg an Arzneimitteln vorbei, die die Atemwege rasch erweitern und akute Beschwerden lindern. „Bei erkennbaren Vorzeichen sollten Arbeitnehmer umgehend nach Hause oder zum Arzt gebracht werden, im Notfall sollten darüber hinaus Notfallnummern für alle schnell auffindbar sein.“

Online-Seminare **2022**

Überblick Egal, ob von zu Hause oder aus dem Büro: Die Online-Seminare und Online-Trainings der AOK Niedersachsen bieten praxisrelevante Informationen zu aktuellen Themen aus Sozialversicherung und Betrieblicher Gesundheitsförderung (BGF).

In der Coronapandemie hat die AOK ihr Angebot an Online-Seminaren für Fach- und Führungskräfte gegenüber 2019 mehr als verdoppelt. Mehr als 50.000 Teilnehmer informierten sich im Jahr 2021 in über 200 Veranstaltungen zu den unterschiedlichsten Themen aus den Bereichen Sozialversicherung und BGF. Die Zufriedenheit

der Teilnehmer ist konstant auf einem sehr hohen Niveau geblieben. 97 Prozent empfehlen die kostenfreien Online-Seminare der AOK weiter – die Quote ist seit Jahren stabil. Auch im Jahr 2022 bietet die Gesundheitskasse wieder eine Reihe von Themen und Terminen an. Folgende Online-Seminare können Sie sich bereits vormerken:

Feb

GESUND IM HOMEOFFICE

Bewegte Pausen, feste Arbeitszeiten und ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes: Im Online-Seminar erfahren die Teilnehmer, wie sich die Arbeit von zu Hause gesund gestalten lässt.

März

MINIJOBS - NEUE PFLICHTEN FÜR ARBEITGEBER

Lohnsteuermerkmale, Krankenversicherungsstatus, Vorbeschäftigungszeiten – jedes Jahr gibt es neue Entwicklungen bei den geringfügig entlohnten und kurzfristigen Beschäftigungen.

Mai

Jun

Apr

FAMILIE UND BERUF VEREINBAREN - AUSZEITEN IM JOB

Arbeitgeber wissen, dass es Zeiten gibt, in denen die Familie bei Mitarbeitern im Vordergrund steht. Mutterschutz, Elternzeit, Auszeiten für die Pflege – die unterschiedlichen Arten von Arbeitsunterbrechungen haben vielfältige Auswirkungen auf das Beitrags- und Meldewesen der Sozialversicherung. Arbeitsrechtliche Aspekte runden das Thema ab.

Jederzeit weiterbilden

Die kostenfreien Lernprogramme der AOK Niedersachsen lassen sich bequem in den Arbeitsalltag integrieren, denn Teilnehmer können sie online absolvieren, wann und wo es ihnen am besten passt. Ein weiterer Vorteil: Jeder bildet sich in seinem individuellen Tempo weiter. Folgende Fachthemen können in interaktiven und abwechslungsreichen Lerneinheiten durchlaufen werden:

- Basiswissen Sozialversicherung
- Beschäftigung von Studenten
- Betriebliche Altersversorgung (bAV)
- Fachkräfteeinwanderungsgesetz
- Krankenkassenwahlrecht
- Übergangsbereich

 aok.de/fk/online-trainings

eAU - DATENAUSTAUSCH UND ENTGELTFORTZAHLUNG

Im Online-Seminar „Elektronische AU-Bescheinigung (eAU) - Datenaustausch und Entgeltfortzahlung“ informieren Experten über die wesentlichen Etappen der Digitalisierung bei der Übermittlung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Für Arbeitgeber ist eine rechtzeitige Vorbereitung wichtig, um die Einführung der eAU in ihre Systeme, Abläufe und Prozesse zu integrieren.

BESCHÄFTIGUNG VON STUDENTEN

Studierende können als Werkstudenten angestellt werden. Der Verdienst ist dabei grundsätzlich unerheblich und es fallen keine Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung an. Doch es gibt Grenzen für die Beschäftigung, die genau zu beachten sind.

POSITIVE PSYCHOLOGIE

Führungskräfte, denen es gelingt, den Blick stärker auf Ressourcen wie engagierte Mitarbeiter oder Erfolge zu richten und diese wertzuschätzen, empfinden bei der Mitarbeiterführung mehr Freude, erhöhen ihre Produktivität und psychische Widerstandsfähigkeit. Sie lernen, die Grundsätze der positiven Psychologie im Arbeitsalltag anzuwenden.

Sept

SV FÜR PRAKTIKER - KNIFFLIGE FÄLLE IM SV-RECHT

Sozialversicherungsrecht kann in der täglichen Anwendung kompliziert sein. Mit dem Online-Seminar bleiben die Teilnehmer auch in kniffligen Fällen auf dem Laufenden, zum Beispiel bei besonderen Fehlzeiten und den DEÜV-Meldungen, Einmalzahlungen nach Beschäftigungsende oder den Beiträgen bei Zuschüssen zum Krankengeld.

Nov

TRENDS & TIPPS 2023

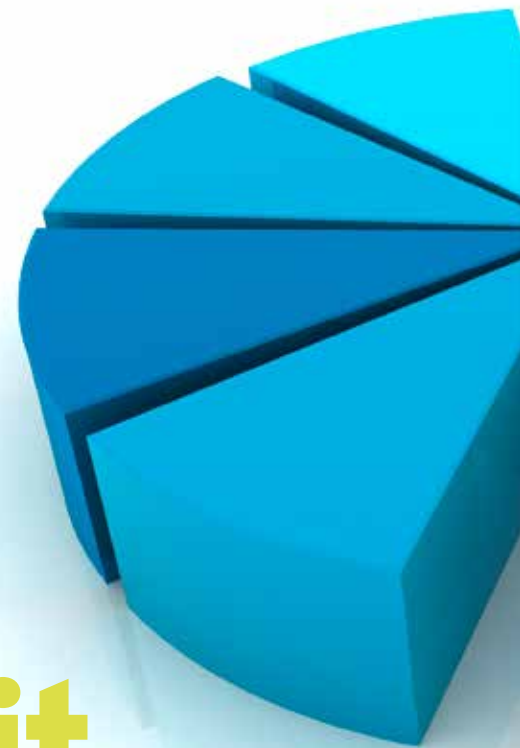
Auch 2023 müssen sich Betriebe wieder auf Neuerungen bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen im Sozialversicherungsrecht einstellen. Die wichtigsten Änderungen für das Personal- und Lohnbüro sowie Auswirkungen auf die Entgeltabrechnung werden in diesem Online-Seminar thematisiert.

So unterstützt die AOK

Mit dem Arbeitgeber-Newsletter gesundes **unternehmen** der AOK Niedersachsen bleiben Sie stets über die wichtigsten Themen rund um die Sozialversicherung und BGF informiert. Sie erfahren frühzeitig alle Termine der Online-Seminare und können sich per Klick direkt anmelden:

 aok.de/fk/newsletter





Versicherungsfrei trotz **Kurzarbeit**

Jahresarbeitsentgeltgrenze

Zum Jahreswechsel entscheidet das regelmäßige Jahresarbeitsentgelt, ob im nächsten Jahr Versicherungspflicht oder Versicherungsfreiheit besteht. Welche Rolle spielt Kurzarbeitergeld dabei?

Beschäftigte, deren regelmäßiges Jahresarbeitsentgelt die Jahresarbeitsentgeltgrenze übersteigt, sind versicherungsfrei und zumeist freiwillig gesetzlich krankenversichert oder sie haben sich für ein privates Krankenversicherungsunternehmen entschieden. Die Versicherungsfreiheit hat der Arbeitgeber immer wieder zu überprüfen.

Berechnung des Jahresarbeitsentgelts. Das Jahresarbeitsentgelt wird folgendermaßen berechnet:

- voraussichtliches Bruttojahreseinkommen aus der Beschäftigung
- abzüglich Einnahmen, die kein Arbeitsentgelt sind (etwa lohnsteuerfreie Zuwendungen)
- abzüglich Einnahmen, die unregelmäßig (nicht mindestens einmal jährlich) gezahlt werden
- abzüglich Familienzuschlägen (beispielsweise Kinder- und Verheiratetenzuschläge)

Anlässe zur Berechnung. In diesen Situationen ist das Jahresarbeitsentgelt festzustellen:

- bei Beginn eines Beschäftigungsverhältnisses
- bei jeder dauerhaften Gehaltsveränderung
- zu Beginn eines Kalenderjahres



2,3 Mio.

*Beschäftigte waren im Mai 2021
in Kurzarbeit, die meisten davon
im Bereich der wirtschaftsnahen
Dienstleistungen.*

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Schätzungen
des ifo Instituts. [ifo.de/node/64940](https://www.ifo.de/node/64940)

tergeld bestehende Versicherungsfreiheit in der Krankenversicherung Bestand. Die Dauer der Kurzarbeit spielt dabei keine Rolle. Selbst wenn die Höchstanspruchsdauer auf Kurzarbeitergeld von maximal 24 Monaten in der Coronapandemie erreicht wird, ist die Entgeltminderung als vorübergehend anzusehen.

Keine Regel ohne Ausnahme. Die Versicherungsfreiheit kann jedoch auch bei Bezug von Kurzarbeitergeld enden. Und zwar dann, wenn das regelmäßige Bruttoarbeitsentgelt ohne den Arbeitsausfall durch die Anhebung der Jahresarbeitsentgeltgrenze zum 1. Januar eines Jahres die neue Grenze nicht mehr übersteigt.

Für den Jahreswechsel 2021/2022 ist das kein Thema, weil die Jahresarbeitsentgeltgrenze 2022 nach der Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung unverändert bei 64.350 Euro liegt.

Minderung des Entgelts. Im Coronajahr 2021 ist der Anspruch auf Kurzarbeitergeld erheblich ausgeweitet worden. Viele Firmen haben davon Gebrauch gemacht und ihre Beschäftigten in Kurzarbeit geschickt. Die Arbeitnehmer hatten dadurch Einkommensverluste. Wie wirkt sich das auf die Berechnung des Jahresarbeitsentgelts und in der Folge auf den Versicherungsstatus aus?

Grundsatz. Generell gilt: Wird die Jahresarbeitsentgeltgrenze im Laufe eines Kalenderjahres unterschritten, dann tritt Krankenversicherungspflicht mit dem Zeitpunkt des Unterschreitens ein und nicht erst mit dem Beginn des folgenden Kalenderjahres.

Ausnahme. Etwas anderes gilt, wenn Kurzarbeitergeld ursächlich dafür ist, dass das Arbeitseinkommen unter die Jahresarbeitsentgeltgrenze sinkt. Wichtig zu wissen: Es wird weiterhin nur der eigentliche Entgeltanspruch herangezogen. Einkommensverluste wegen Kurzarbeit bleiben unberücksichtigt.

Vorübergehende Entgeltminderung. Der GKV-Spitzenverband hat klargestellt, dass diese Gehaltseinbußen als vorübergehend anzusehen sind. Das Unterschreiten der Jahresarbeitsentgeltgrenze bleibt daher ohne Auswirkungen auf den krankenversicherungsrechtlichen Status. Infolgedessen hat eine vor Bezug von Kurzarbei-

Illustration: Getty Images/alexsi

So unterstützt die AOK

Mit dem Online-Tool der AOK berechnen Sie mit wenigen Klicks das regelmäßige Jahresarbeitsentgelt Ihrer Beschäftigten.

 [aok.de/fk/jae-rechner](https://www.aok.de/fk/jae-rechner)





Coronainfektionen bei Erwerbstätigen

Arbeitsunfähigkeit Eine Zwölf-Monats-Bilanz des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) zu den Arbeitsunfähigkeitsdaten von AOK-Mitgliedern zwischen März 2020 und Februar 2021 zeigt, dass in dieser Zeit 2,6 Prozent der Erwerbstätigen im Zusammenhang mit COVID-19 am Arbeitsplatz gefehlt haben. 8 Prozent dieser Betroffenen mit Nachweis des SARS-CoV-2-Virus mussten im Krankenhaus behandelt werden, 2,6 Prozent dieser stationär Behandelten sind im Krankenhaus verstorben. Der bisherige monatliche Höchststand an erkrankten Beschäftigten wurde im Dezember 2020 erreicht. Die Daten zeigen auch, dass eher die älteren Erwerbstätigen von einem schweren COVID-19-Verlauf betroffen sind: Während der Altersdurchschnitt der AOK-versicherten Erwerbstätigen mit einer

COVID-19-bedingten Arbeitsunfähigkeit bei 42 Jahren lag, waren diejenigen, die im Krankenhaus behandelt werden mussten, im Schnitt sechs Jahre älter (Durchschnittsalter: 48 Jahre).

Eine Auswertung nach Berufsgruppen für die ersten zwölf Monate der Pandemie belegt außerdem, dass Menschen in Pflegeberufen und Berufen in der Betreuung und Erziehung von Kindern am stärksten betroffen waren: So gab es bei Berufen in der Altenpflege 5.409 COVID-19-bedingte Krankschreibungen je 100.000 Beschäftigte. Ähnlich sieht es in der Gesundheits- und Krankenpflege (5.338 je 100.000 Beschäftigte) sowie in der Kinderbetreuung und -erziehung (5.237 je 100.000 Beschäftigte) aus. Die niedrigsten Fehlzeiten wiesen Berufe in der Landwirtschaft (682 Betroffene je 100.000 Beschäftigte) sowie in der Hochschullehre und

Forschung (898 Betroffene je 100.000 Beschäftigte) auf.

„Die Ergebnisse verdeutlichen, dass vor allem Berufsgruppen von COVID-19 betroffen sind, deren Beschäftigte auch in den Hochphasen der Pandemie mit vielen Menschen in Kontakt kommen. Die Entscheidung der Politik, diesen Berufsgruppen auch prioritär ein Impfangebot zu unterbreiten, erscheint somit nachvollziehbar“, sagt Helmut Schröder, stellvertretender Geschäftsführer des WIdO.

AOK-Tipp: In einem Themenspezial hat die Gesundheitskasse die wichtigsten sozialversicherungsrechtlichen Informationen für Arbeitgeber in Zeiten der Coronapandemie zusammengestellt.

 aok.de/fk/corona-arbeitgeber

Kurz notiert



Handlungshilfe

Digitale Kompetenz aus dem Netzwerk

„Künstliche Intelligenz für den Mittelstand – ein Praxisleitfaden“ lautet der Titel einer neuen, kostenfrei erhältlichen Broschüre, die sich speziell an kleine und mittlere Unternehmen richtet. Darin werden Chancen und Risiken von künstlicher Intelligenz (KI) beschrieben sowie Erfolgsgeschichten aus der (auch handwerklichen) Praxis vorgestellt. Den Nutzern soll es ermöglicht werden, konkrete Anwendungsmöglichkeiten im eigenen Betrieb zu identifizieren und mit entsprechenden Tools die Digitalisierungsbereitschaft im Unternehmen realistisch einzuschätzen:

 mittelstand-digital.de > Angebote > KI-Trainer

Bewertungsportale immer wichtiger

Jobsuche Wie gut ist das Betriebsklima? Wie viel Kompetenz hat die Führungskraft? Sind die Aufgaben vielseitig und interessant? Welche Gehälter werden gezahlt? Antworten auf diese und viele weitere Fragen spielen bei der Jobsuche und bei der Entscheidung für oder gegen ein bestimmtes Unternehmen eine wichtige Rolle. Und immer mehr Bewerber suchen die Antworten in Bewertungsportalen im Internet. Das besagt eine aktuelle Repräsentativbefragung im Auftrag des Bundesverbands Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. (Bitkom). Danach haben sich 47 Prozent der Internetnutzer schon einmal online über Bewertungen von Arbeitgebern informiert. Seit 2018 ist der Anteil

somit um 11 Prozentpunkte gestiegen. Von den berufstätigen Internetnutzern gab sogar eine knappe Mehrheit (52 Prozent) an, Arbeitgeberbewertungen auf entsprechenden Online-Portalen zu sichten.

Und für 44 Prozent aller Befragten, die sich dort über Arbeitgeber informiert haben, spielten die abgerufenen Bewertungen eigenen Angaben zufolge tatsächlich auch eine Rolle bei ihrer Entscheidung für oder gegen einen bestimmten Jobwechsel.

AOK-Tipp: Im Wettbewerb um Fachkräfte können Arbeitgeber mit Betrieblicher Gesundheitsförderung punkten. Informationen online: [aok.de/fk/gesundheitsfoerderung](https://www.aok.de/fk/gesundheitsfoerderung)



Fotos: Getty Images/Stefanamer; Adobe Stock/RS-Studios; Shutterstock/chainarong06, Triballium88 (Illustration)

Schnellere Uhr spornt an



Studie Die Zeitwahrnehmung kann beeinflussen, wie effektiv und gut wir geistige Aufgaben lösen. Das konnten Neurowissenschaftler des Leibniz-Instituts für Arbeitsforschung an der TU Dortmund erstmals in einer experimentellen Studie zeigen. Wurde in den Tests, bei denen die Teilnehmer am Computer komplexe Denkaufgaben zu bewältigen hatten, die Uhr auf dem Monitor so manipuliert, dass die Zeit um 20 Prozent schneller zu vergehen schien, waren die Arbeitsergebnisse deutlich besser als unter regulärem und

unter manipulativ verlangsamtem Zeitverlauf. Auch die parallel gemessenen Hirnströme zeigten erhöhte Aufmerksamkeit und Konzentration an.

Der Effekt trat in den Tests auf, obwohl den Teilnehmern die Zeitmanipulation nicht bewusst war. Diese Erkenntnis könnte zum Beispiel für die Arbeitsplatzgestaltung relevant sein – etwa hinsichtlich der Frage, ob sich allein das Vorhandensein oder Fehlen von zeitlichen Informationen auf die Arbeitsleistung auswirken kann. ■

Online-Tool

IT-Sicherheit stärken

Mit dem neu entwickelten Angebot der Transferstelle IT-Sicherheit im Mittelstand (TISiM) können auch Unternehmen ohne eigene IT-Abteilung ihre Digitalisierungsschritte vorantreiben und sicher gestalten. Der „Sec-0-Mat“ bündelt Handlungsempfehlungen aus Initiativen und Angeboten für kleine und mittlere Unternehmen, Selbstständige, Freiberufler und das Handwerk. Auf Grundlage einer Unternehmensbefragung liefert das Tool Aktionspläne mit konkreten Umsetzungsvorschlägen zu bedarfsgerechten Maßnahmen für die Verbesserung der IT-Sicherheit. Darüber hinaus erinnert eine weitere Aktionsliste an zusätzliche Optimierungspotenziale:

[sec-0-mat.de](https://www.sec-0-mat.de)



März 2022

Auf zu neuen Ufern

Um Veränderungsprozesse erfolgreich zu gestalten, müssen die Mitarbeiter angemessen eingebunden werden. Wie das funktioniert und welche Rolle das Betriebliche Gesundheitsmanagement spielt, lesen Sie in der kommenden Ausgabe von **gesundes unternehmen**.

[aok.de/fk/magazin](https://www.aok.de/fk/magazin)



Arbeitsschutz leicht gemacht

Handbuch Die Gefährdungsbeurteilung gehört zu den zentralen Elementen des betrieblichen Arbeitsschutzes. Jedes Unternehmen ist – unabhängig von Größe und Branchenzugehörigkeit – dazu verpflichtet, für jeden Arbeitsplatz eine solche Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen. Um Arbeitgeber bei dieser komplexen Aufgabe zu unterstützen, bietet die Bundesanstalt für Arbeitsschutz

und Arbeitsmedizin (BAuA) jetzt online ein rundum erneuertes Handbuch zum Thema an. Es dient als Nachschlagewerk und ersetzt den bisher von der BAuA publizierten „Ratgeber zur Gefährdungsbeurteilung“.

Das neue Handbuch umfasst drei Teile: Der erste Teil beinhaltet allgemeine Informationen und Empfehlungen zur Vorgehensweise bei der Gefährdungsbeurteilung. Teil zwei beleuchtet ausführlich die verschiedenen Gefährdungsfaktoren, informiert über die Relevanz der jeweiligen Gefährdung und deren Wirkungen, über geeignete Ermittlungs- und Beurteilungsgrundlagen, Schutzmaßnahmen sowie vorliegende Vorschriften, Regelwerke und arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse. So wurde beispielsweise der Faktor „Psychische Gefährdungen“ auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem mehrjährigen und umfangreichen Forschungsprojekt „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“ erneuert und erweitert. Der dritte Teil des Handbuchs stellt eine Datenbank mit weiteren Handlungshilfen für Gefährdungsbeurteilungen bereit:

 [baua.de > Themen > Arbeitsgestaltung im Betrieb > Gefährdungsbeurteilung](https://www.baua.de/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Gefaehrungsbeurteilung)

AOK-Tipp: Weitere Informationen zum Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit finden Sie auch auf dem AOK-Fachportal für Arbeitgeber.

 [aok.de/fk/gesundheitsicherheit > Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit](https://www.aok.de/fk/gesundheitsicherheit)

Auch das noch ...

Kai Felmy ist mit seinen Cartoons regelmäßig in namhaften Publikationen wie FAZ vertreten. Er zeichnet für zahlreiche Zeitschriften und Unternehmen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Hier wirft er für gesundes **unternehmen** seinen ganz persönlichen Blick auf Themen rund um die betriebliche Gesundheit ...



„Nie wieder Rückenschmerzen vom vielen Bücken ...“

Jonas Reckermann

In unserem ganz speziellen Fragebogen beantworten Prominente für
gesundes **unternehmen elf wiederkehrende Fragen und eine ganz persönliche ...**

- 1) **Big Boss, Teamleiter oder Azubi - welche Position würden Sie in einem Betrieb gern einnehmen (und warum)?**
Teamleiter ist für mich das Richtige. Ich stehe nicht gern an allervorderster Front, aber ich möchte durch mein Tun doch etwas bewirken.
- 2) **Ihr Traumberuf als Kind?**
Ich wollte immer – ganz langweilig – Lehrer werden. Meine Eltern waren das auch und ich habe die beiden offensichtlich als sehr glücklich in ihrem Beruf wahrgenommen.
- 3) **Was sollte ein guter Chef unbedingt beherrschen?**
Er oder sie muss die Leute „mitnehmen“ können. Das bedeutet für mich, dass Mitarbeiter das Gefühl haben, selbstverantwortlich agieren zu können, um ihr Potenzial einzubringen.
- 4) **Sie stranden mit Kollegen/Mitarbeitern auf einer einsamen Insel: Ihre erste Teambuilding-Maßnahme ...?**
Wenn sich alle schon kennen, braucht es eher etwas, um die Leute aufzulockern – ein bisschen Sport wäre also gar nicht schlecht. Danach können alle klarer denken. Wenn ich in der Situation ein Teambuilding brauche, habe ich vorher etwas falsch gemacht.
- 5) **Mit wem würden Sie gern einmal eine Firma gründen (und warum)?**
Eigentlich habe ich keinen Drang, eine eigene Firma zu gründen. Aber wenn, dann müsste derjenige am besten den kreativen, künstlerischen Part übernehmen, denn ich bin eher der rationale, analytische Typ.
- 6) **Deutschland ist ein guter Wirtschaftsstandort, weil ...?**
... hier sehr viel zusammenpasst. Auf der einen Seite ein gutes Sozialsystem und vergleichsweise faires Lohnniveau, andererseits eine gute (Verkehrs-)Infrastruktur.
- 7) **Woran sparen Sie zuletzt?**
An Zeit, die ich mit meiner Familie und den Kindern verbringe.
- 8) **Welche Marke/welches Produkt hätten Sie gern erfunden?**
Ökologisch vertretbare Outdoor-Heizstrahler.
- 9) **Welches Produkt braucht kein Mensch?**
Outdoor-Heizstrahler.
- 10) **Was können Sie unter Stress besonders gut?**
Einen klaren Kopf behalten.
- 11) **... und was geht gar nicht unter Druck?**
Kreativ sein.
- +1) **Und noch ganz persönlich: Ihre Erfolgsformel heißt „Team Diversity - Vorteil durch Unterschiedlichkeit“. Warum spielt Vielfalt eine zunehmend wichtige Rolle für den Erfolg eines Unternehmens?**
Um Verständnis für andere zu haben, hilft es, selbst möglichst breit aufgestellt zu sein. Und heterogene Teams sind erwiesenermaßen deutlich kreativer und innovativer.

Zur Person

Seinen größten sportlichen Erfolg feierte Jonas Reckermann (42) bei den Olympischen Spielen 2012 in London. In einem dramatischen Finale holten er und sein Partner Julius Brink als erste Europäer Gold im Beachvolleyball. Darüber hinaus sammelte der Westfale, gebürtig aus Rheine, diverse Europameistertitel, wurde 2009 Weltmeister und mehrmals deutscher Meister. Heute wohnt er mit seiner Familie in Solingen und arbeitet als Gymnasiallehrer (Sport/Erdekunde), Athletiktrainer und Sportmoderator, unter anderem für das ZDF. Darüber hinaus hält er Vorträge bei Firmenevents, etwa zum Thema Diversity.



Es gibt viele Gründe, nicht zur Vorsorge zu gehen. Nur eben keinen guten.

Wenn Krankheiten frühzeitig erkannt werden, sind sie besser zu behandeln. Nutzen Sie unsere vielfältigen Vorsorgeangebote.

Mehr erfahren auf [aok.de](https://www.aok.de)

Deutschland, wir müssen über Gesundheit reden.